

# Bundesblatt

89. Jahrgang.

Bern, den 27. Januar 1937.

Band I.

---

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

**3491****Bericht**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1935/36.

(Vom 22. Januar 1937.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Art. 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen, vom 10. Juli 1903, beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936 nachstehenden Bericht zu unterbreiten:

**I. Allgemeines.**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Gesetzessammlung veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Verfügung des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes vom 10. Juli 1935 betreffend die Beschränkung der Einfuhr von Speisekartoffeln. A. S. 51, 539.

2. Bundesratsbeschluss vom 30. August 1935 über die Förderung der Verwertung der Kernobsternte 1935 und der Versorgung des Landes mit Tafel- und Wirtschaftsobst. A. S. 51, 619.

3. Bundesratsbeschluss vom 30. August 1935 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser. A. S. 51, 622.

4. Bundesratsbeschluss vom 13. September 1935 über die Verwendung der inländischen Kartoffelernte und die Kartoffelversorgung des Landes für das Jahr 1935. A. S. 51, 629.

5. Bundesratsbeschluss vom 20. November 1935 über den Verkauf von verbilligtem Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und die Erhebung von Monopolgebühren auf diesen Erzeugnissen. A. S. 51, 729.

6. Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 1935 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den in der Zeit vom 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936 ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen. A. S. 51, 797.

7. Bundesbeschluss vom 31. Januar 1936 über neue ausserordentliche Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Bundeshaushalte in den Jahren 1936 und 1937. A. S. 52, 20.

8. Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1936 über die Verwendung von Kernobstalkohol als Motortreibstoff. A. S. 52, 428.

\* \* \*

Die Betriebsrechnung ergibt mit Einschluss der Vorrätebewegung folgendes Bild:

Geldeinnahmen im Betriebsjahr . . . . .	Fr. 11 169 917.11
zuzüglich Warenwert ohne Abschreibung . . . . .	» 23 612 689.76
Gesamteinnahmen . . . . .	Fr. 34 782 606.87
Ausgaben im Betriebsjahr . . . . .	Fr. 19 557 738.39
Warenvorrat nach Abschreibung . . . . .	» 9 965 771.—
Gesamtausgaben . . . . .	» 29 523 509.39
Überschuss der Einnahmen . . . . .	Fr. 5 259 097.48

In den Ausgaben ist das Rechnungsjahr 1935/36 mit den Übernahme-kosten für 81 908,25 hl 100 % Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus zu Fr. 186.97 je hl 100 % mit Fr. 15 314 522.45 belastet. Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht damit gerechnet werden kann, dass der Kernobstbranntwein zu Trinkzwecken abgesetzt wird, sind die Vorräte auf den Weltmarktpreis zur Zeit des Rechnungsabschlusses (30. Juni 1936) abgeschrieben worden, d. h. auf Fr. 25 je hl 100 %, ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der später eingetretenen Geldabwertung. Für diese Abschreibungen werden Fr. 13 646 918.76 benötigt. Nach Vornahme der Abschreibungen ergibt sich, wie die Betriebsrechnung auf S. 219 zeigt, ein buchmässiger

Verlust von . . . . .	Fr. 8 887 821.28
-----------------------	------------------

Dieser Ausfall setzt sich wie folgt zusammen:

Ausgaben für Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus, abzüglich Verkauf von Kernobstbranntwein . . . . .	Fr. 13 720 614.95
Verkehrsfrachten . . . . .	» 314 285.91
Verwaltung, Brennereiaufsichtstellen, Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen, Zinsen . . . . .	» 1 638 959.05
Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung . . . . .	» 695 764.25
Ankauf von Brennapparaten . . . . .	» 128 262.75

Übertrag Fr. 16 497 836.91

abzüglich:	Übertrag	Fr. 16,497,836.91
Einnahmen aus dem Verkauf von Sprit und Spiritus sowie von Vergällungsstoffen und Gebinden, weniger Ausgabe für Beschaffung dieser Ware und Rückvergütung des Monopolgewinnes auf ausgeführten Erzeugnissen . . . . .	Fr. 4 876 991.69	
Einnahmen aus Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben für Kernobstbranntwein und Vorrätsteuer . . .	» 1 836 719.08	
Monopolgebühren . . . . .	» 1 361 129.86	
Gebühren für Grosshandelsbewilligungen . . . . .	» 35 175.—	
		» 8 110 015.68
	Wie oben	Fr. 8 887 821.28

Über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Es wurde in den Jahren 1926 bis 1935/36 abgesetzt:

	Trinksprit (ohne Obstspiritus) Meterzentner	Obstspiritus u. Branntwein Meterzentner	Total Trink- spiritus Meterzentner	Verbilligter Sprit Meterzentner	Brennspiritus Meterzentner	Industriesprit Meterzentner
1926	81 046,77	—	81 046,77	—	48 559,86	27 154,25
1927	82 974,54	—	82 974,54	—	44 500,63	30 857,26
1928	30 851,32	—	30 851,32	—	44 683,49	32 293,77
1929	32 881,13	—	32 881,13	—	46 468,99	34 740,05
1930	53 325,87	61,96	53 887,83	—	44 956,27	33 473,82
1931	30 466,12	32,71	30 498,83	—	44 142,12	29 561,11
1932	81 206,24	—	81 206,24	1 817,62	42 728,27	24 784,32
1933/34	2 278,67	8,96	2 287,63	10 859,45	63 784,50	42 171,48
(1 <sup>2</sup> = Jahre)						
1934/35	1 916,55	10,82	1 927,37	7 296,76	40 742,19	29 247,36
1935/36	4 780,06	24,91	4 804,97	4 970,03 *)	40 100,02	31 835,16

Wie die vorstehenden Zahlen zeigen, hat der Trinkspritverkauf zugenommen, was freilich im Berichtsjahr zur Hauptsache eine Folge der Einstellung der Abgabe von verbilligtem Sprit gemäss Bundesbeschluss vom 31. Januar 1936 über das Finanzprogramm 1936 war. Einzig an öffentliche und gemeinnützige Krankenhäuser durfte von diesem Zeitpunkt an noch verbilligter Sprit geliefert werden. Der Verkauf an Obstbranntwein war immer noch sehr schwach. Erst das laufende Geschäftsjahr bringt eine wesentliche Erhöhung im Verkauf von Trinksprit und Kernobstbranntwein. Der Verkauf an Brennspiritus hat gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Abnahme erfahren, während der Industriespritverkauf zugenommen hat.

\*) Ab 1. Februar 1936 nur noch an öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten geliefert.

Die Organisation der Alkoholverwaltung für die Durchführung des Alkoholgesetzes wurde im Berichtsjahr im einzelnen weiter ausgebaut.

Im Bestand der Brennereiaufsichtstellen hat kein grosser Wechsel stattgefunden. Ende Juni 1936 wurden 2986 Brennereiaufsichtstellen gezählt, gegenüber 2940 Ende Juni 1935. Während des Berichtsjahres mussten 197 Leiter und 89 Stellvertreter von Brennereiaufsichtstellen ersetzt werden. 4 Brennereiaufsichtstellen sind weggefallen.

Über die einzelnen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

### 1. Fachkommission.

In das Berichtsjahr selber sind keine Sitzungen der Fachkommission gefallen, da unmittelbar vor- und nachher solche stattgefunden haben.

Die kleine Expertenkommission hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten, wobei die Qualitätsanforderungen für Kernobstbranntwein, die Bedingungen für das Hochgrädigbrennen von Kernobstbranntwein und Fragen der Buchführung durch konzessionspflichtige Spezialitätenbrennereien zur Erörterung gelangten.

### 2. Alkoholrekurskommission.

Im Bestande der Kommission ist eine Änderung durch Demission des Vizepräsidenten, Herrn Ständerat Riva, Lugano, entstanden. Die Ersatzwahl fällt in das folgende Geschäftsjahr.

Die Alkoholrekurskommission hielt im Verlauf des Berichtsjahres 3 Sitzungen ab. Die Geschäftsstatistik zeigt folgendes Bild:

Aus dem Vorjahr übernommen . . . . .	9 Beschwerden
Eingänge vom 1. Juli bis 30. Juni . . . . .	36 »
	Zusammen 45 Beschwerden

wovon 1 Revisionsgesuch.

Hievon erledigt:

durch teilweise Gutheissung . . . . .	2 Beschwerden
Abweisung . . . . .	29 »
Nichteintreten . . . . .	3 »
als gegenstandslos abgeschrieben . . . . .	3 »
hängig . . . . .	8 »
	Zusammen wie oben 45 Beschwerden

### 3. Schätzungskommission.

Die Schätzungskommission ist im Berichtsjahre nicht zusammengetreten.

## II. Verwaltung.

(Einschliesslich Verzinsung und Gebäudeunterhalt.)

### A. Personal.

Im Berichtsjahre waren bei der Alkoholverwaltung beschäftigt:

	Durchschnittlich			Personen überhaupt	am Ende der Berichts- periode
	Beamte und ständige Angestellte, einschliesslich Hauswarte	Ständige Arbeiter	Vorüber- gehend an- gestelltes Personal		
Allgemeine Verwaltung . . . . .	79	—	3	82	87
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt					
Delsberg . . . . .	5	2	3	10	12
Lagerhaus Burgdorf . . . . .	1	1	—	2	2
Lagerhaus Romanshorn . . . . .	5	2	—	7	7
	90	5	6	101	108

Der Personalbestand musste im Verlaufe des Berichtsjahres um 11 Arbeitskräfte vermehrt werden. Die Vermehrung wurde bedingt durch die ansteigende Geschäftslast, namentlich in der Steuerveranlagung und im Steuerertrag und durch erhöhte Anforderungen an den Kontrolldienst und die Strafverfolgung.

### B. Gesamtauslagen für Verwaltung (Rubrik II.).

	Laut Rechnung		Laut Voranschlag	
	1935/36		1935/36	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Allgemeine Verwaltung:				
Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . . .	538 598.05	549 875.—		
Reisekosten . . . . .	80 159.65	70 000.—		
Andere Entschädigungen . . . . .	763.15	2 000.—		
Hausdienst Zentralamt: 3 Aufräumerinnen nebst Aushilfe . . . . .	7 668.90	9 000.—		
Büroentschädigung an Kontrollbeamte . . . . .	875.—	900.—		
Beiträge an die Versicherungskasse . . . . .	66 381.85	73 486.—		
Beiträge an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt . . . . .	435.82	800.—		
Dienstaltersgeschenke . . . . .	753.35	754.—		
Unvorhergesehenes . . . . .	—	1 185.—		
Personalausgaben überhaupt	695 635.77	707 500.—		
Übertrag	695 635.77	707 500.—		

	Laut Rechnung 1935/36 Fr.	Laut Voranschlag 1935/36 Fr.
Übertrag	695 685.77	707 500.—
Beleuchtung, Heizung und Reinigung . . . . .	7 129.50	12 000.—
Druck von Berichten . . . . .	18 255.15	12 000.—
Geschäftsbücher, Formulare und literarische An- schaffungen, einschliesslich Buchbinderkosten	19 535.45	40 000.—
Schreibmaterial und Chemikalien . . . . .	22 826.38	30 000.—
Post-, Telephon- und Telegraphenkosten . . . .	30 464.96	25 000.—
Versicherung: Gebäude, Trocknungsanlage usw.	1 262.10	2 000.—
Verschiedenes . . . . .	5 830.37	10 000.—
	<u>105 803.91</u>	<u>131 000.—</u>
ab: Mietzinse und Rückerstattung an Verwal- tungskosten . . . . .	23 000.80	6 000.—
Sachausgaben überhaupt	<u>82 803.11</u>	<u>125 000.—</u>
Total allgemeine Verwaltung	<u>777 938.88</u>	<u>832 500.—</u>

## 2. Lagerverwaltung (Lagerhäuser und Rektifi- kationsanstalt):

### a. Eigene Lager:

Burgdorf:	Personalausgaben . . . . . (*)	13 871.25	18 900.—
	Sachausgaben . . . . .	4 485.24	8 900.—
		<u>18 356.49</u>	<u>27 800.—</u>
Delsberg:	Personalausgaben . . . . . (*)	51 973.95	54 000.—
	Sachausgaben . . . . .	13 574.18	18 000.—
		<u>65 548.13</u>	<u>72 000.—</u>
Romanshorn:	Personalausgaben . . . . . (*)	45 210.75	48 700.—
	Sachausgaben . . . . .	10 888.20	16 500.—
		<u>56 048.95</u>	<u>65 200.—</u>
	Übertrag	139 953.57	165 000.—

*) Inbegriffen:	Burgdorf	Delsberg	Romanshorn	Zusammen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ausserordentliche Entschädigungen.	—.—	—.—	179.25	179.25
Beiträge an die Versicherungskasse.	1 616.90	5 816.35	5 037.60	12 470.85
Beiträge an die Unfallversicherung.	238.80	453.85	377.95	1 070.10
Reisespesen . . . . .	—.—	1 216.95	343.95	1 560.90
	<u>1 855.20</u>	<u>7 487.15</u>	<u>5 938.75</u>	<u>15 281.10</u>

		Laut Rechnung 1935/36	Laut Voranschlag 1935/36
		Fr.	Fr.
b. Mietlager:	Übertrag	189 953.57	165 000.—
Aarau . . . . .		12 356.45	13 000.—
Basel . . . . .		19 831.80	28 000.—
Goldau . . . . .		17 985.90	26 500.—
Verschiedene . . . . .		10 393.90	15 000.—
		<u>60 567.55</u>	<u>82 500.—</u>
	Total Lagerverwaltung	200 521.12	247 500.—
3. Beratungen, Gutachten usw. . . . .		8 408.85	30 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung . . .		49 894.40	75 000.—
	Gesamttotal	<u>1 036 763.25</u>	<u>1 185 000.—</u>

Die Gesamtauslagen für «B. Verwaltung» konnten unter den im Voranschlag enthaltenen Summen gehalten werden, wenn auch bei einzelnen Posten höhere Beträge nötig waren, als vorgesehen waren. Die Mehraufwendungen von Fr. 10 159.65 für Reisekosten und Fr. 5464.90 bei den Post-, Telephon- und Telegraphenkosten wurden durch den verstärkten Kontrolldienst und den zunehmenden Geschäftsverkehr bedingt.

### C. Verzinsung (Rubrik II o).

Die Ausgaben betragen:

Zinsvergütung an das Finanz- und Zolldepartement auf Rechnung der Kantone . . . . .	Vorschüssen für	Fr. 398 026.60
Zinsvergütung an die Zollverwaltung . . . . .	»	5 578.75
Zinsvergütung an den Versicherungsfonds . . . . .	»	63 317.15
Zinsvergütung an den Verleiderfonds . . . . .	»	2 512.75
Zinsvergütung auf Hinterlagen/Kauttionen . . . . .	»	300.—
		<u>Fr. 469 735.25</u>

Die Einnahmen betragen:

Zins aus der Kontokorrentrechnung mit der Schweizerischen Nationalbank . . . . .	Fr.	2 427.85
Zins aus der Postcheckrechnung . . . . .	»	223.80
Zins aus Grundpfand-Darlehen . . . . .	»	20 222.90
Zins aus Vorschüssen betreffend Kernobstbranntwein . . . . .	»	247.80
Zins aus Vorschüssen betreffend Obstwertung . . . . .	»	510.50
Übertrag	Fr.	<u>23 632.85</u>
	Fr.	<u>469 735.25</u>

Übertrag	Fr. 28 632.85	Fr. 469 735.25
Zins aus verschiedenen Debitorenkonten.	» 118.85	
Zinsbelastung der Kantone auf «Diverse Debitoren» auf Vorschüssen des Finanz- und Zolldepartementes (wie oben)	» 398 026.60	
		» 421 778.30
Überschuss der Passivzinsen über die Aktivzinsen . . . . .		<u>Fr. 47 956.95</u>

#### D. Unterhalt der Gebäude und Vervollständigung der Ausrüstung

(Rubrik II n).

Es wurden vom 1. Januar 1935 bis 30. Juni 1936 für Unterhalt der Gebäude der Alkoholverwaltung und Vervollständigung der Ausrüstung Fr. 50 987.40 ausgelegt, und zwar für:

Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern . . . . .	Fr. 24 194.35
Lagerhaus Burgdorf . . . . .	» 2 158.55
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg . . . . .	» 12 923.20
Lagerhaus Romanshorn . . . . .	» 4 317.95
Mietlager Basel . . . . .	» 1 445.35
Anschaffung von Alkoholometern und Kontrolleinrichtungen in Brennereien . . . . .	» 1 234.—
Kesselwagen und Reparaturen von solchen . . . . .	» 5 813.—
	<u>Fr. 52 086.40</u>

abzüglich:

Zahlungen von Spiritbezügern usw. für Reparatur von Eisenfässern, Erlös von Altmaterial und Rückerstattungen. . . . .	» 1 099.—
Reinausgaben	<u>Fr. 50 987.40</u>

Verglichen mit dem im Voranschlag für Unterhalt der Gebäude und Vervollständigung der Ausrüstung eingesetzten Betrag von Fr. 100 000 konnten auf diesem Posten Minderausgaben verwirklicht werden, indem alle irgendwie aufschiebbaren Ausgaben zurückgestellt wurden.

Der im Berichtsjahr vorgesehene Kredit für Einrichtungen in Brennereien musste vorgetragen werden, da die Durchführung im Berichtsjahr noch nicht möglich war.

Bei den Ausgaben für die Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern sind neben den laufenden Unterhaltungsarbeiten der Ankauf von 18 Schreibmaschinen, Bureauobiliar und 1 Motorrad für den Kontrolldienst enthalten.

Von den Ausgaben für das Lagerhaus Delsberg betreffen Fr. 4257.40 den Unterhalt und die Verbesserung der Apparatur und Fr. 4192.30 die Ausrüstung von Kesselwagen mit der Güterzugsbremse.

### III. Brennereiwesen.

#### A. Konzessionsbrennereien und ihnen gleichgestellte gewerbliche Brennauftraggeber.

Bis zum 30. Juni 1936 sind insgesamt 3588 Brennbewilligungen erteilt worden, wovon auf Kernobstbrennereien 1191, auf Spezialitätenbrennereien 1128 und auf Lohnbrennereien 1269 entfallen. 169 Bewilligungen sind im Verlauf des Geschäftsjahres erloschen, und zwar 63 durch Kauf, 36 durch Übertragung und 70 durch Ausscheidung. Neu erteilt wurden insgesamt 450 Bewilligungen, wovon 164 zum Brennen von Kernobst, 190 zum Brennen von Spezialitäten und 96 zum Brennen im Lohn. Die neu erteilten Bewilligungen betreffen zur Hauptsache Fälle, die bisher noch als Hausbrennbetriebe behandelt worden waren und die nun bei der Ausscheidung in gewerbliche Brennereibetriebe und Hausbrennereien unter die gewerblichen Brenner eingereiht werden mussten.

Auf Ende Juni 1936 betrug die Zahl der Inhaber von provisorischen Brennbewilligungen 1853, wovon 1299 Inhaber zwei oder drei Bewilligungen besaßen.

Die Zahl der gewerblichen Brennauftraggeber betrug Ende Juni 1936 1898, gegen 762 Ende Juni 1935. Dieser Zuwachs rührt von der Verbesserung der Kontrolle und der Ausscheidung her, durch welche eine ganze Anzahl bisher den Hausbrennern gleichgestellte Brennauftraggeber unter die gewerblichen Brennauftraggeber eingereiht werden mussten. Von den 1898 gewerblichen Brennauftraggebern, die Ende Juni 1936 gezählt worden sind, entfallen allein 476 auf den Kanton Zürich, 151 auf den Kanton Thurgau, 146 auf den Kanton Luzern, 104 auf den Kanton St. Gallen, 98 auf den Kanton Bern, während der Rest von 403 sich auf die übrigen Kantone verteilt.

Im Berichtsjahr sind die Buchführungen für Spezialitätenbrennereien und gewerbliche Kleinbetriebe endgültig festgelegt worden. Sie konnten auf den Beginn des neuen Brennjahres den Betrieben zugestellt werden. Die Kernobstbrennereien und die Lohnbrenner haben diese Buchführungen bereits zu Beginn des Berichtsjahres erhalten. Die Alkoholverwaltung verfügt somit vom neuen Brennjahr an in allen Betrieben über eine vollständig ausgebaute Buchführung als Grundlage der Betriebskontrolle.

#### B. Hausbrennereien und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber.

Durch die Ausscheidung der Brennereien in gewerbliche Brennereibetriebe einerseits und Hausbrennereien andererseits, die Ende Februar 1936 beendet wurde, sind 1052 Hausbrennapparate in Wegfall gekommen. Weitere 1525 Apparate wurden aufgekauft. Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate verweisen wir auf Kapitel VI hiernach.

Im Berichtsjahr mussten wiederum rund 150 000 Rechnungskarten für Hausbrenner und Brennauftraggeber ausgeteilt werden. Davon werden rund 115 000 Brennauftraggeber sein. Für die Ermittlung der genauen Zahl sind im heutigen Zeitpunkt die Ausscheidungsarbeiten noch im Gange. Voraussichtlich wird die Zahl der Brennauftraggeber nicht stark von der vorjährigen Zahl abweichen. Es erscheint in diesem Zusammenhang richtig, darauf hinzuweisen,

dass die Zahl von rund 115 000 Brennauftraggebern nicht weit von der Zahl der Brennauftraggeber entfernt ist, die 1930 anlässlich der Brennerreizahlung ermittelt worden war und die im Durchschnitt der Jahre 1927, 1928 und 1929 99 578 betragen hatte. Für das gute Obstjahr 1929 ergab die Statistik 116 726 Brennauftraggeber. Die Zahl der Brennauftraggeber steht offensichtlich in engem Zusammenhang mit der Grösse der Obsternte.

Im Berichtsjahr wurden 1028 Bewilligungen zur Ausführung von Brennaufträgen mit einer Hausbrennerei erteilt, wobei für insgesamt 4942 Brennauftraggeber gebrannt worden ist. In 1402 Fällen wurden Bewilligungen zum Ausmieten, bzw. zur Miete einer Hausbrennerei erteilt. Die Zahl der Mieter betrug 5512. Die Alkoholverwaltung dringt darauf, dass diese Bewilligungen auf das notwendige Mass beschränkt bleiben.

#### IV. Einkauf.

##### A. Gebrannte Wasser inländischer Erzeugung.

Der Bezug von Sprit und Spiritus aus dem Inlande im Berichtsjahre kostete:

1935/36	Eingelagerte Menge		Übernahmepreis		
	Meterzentner zu 90 Gew. %	umgewandelt in hl zu 100 %	im ganzen	oder durchschnittlich für den Meterzentner zu 90 Gew. % hl Alkohol zu 100 %	
laut Rechnung 1935/36					
a. aus Abfällen der Presshefefabrikation . . . . .	164,26	186,52	Fr. 6 383.25	Fr. 38.86	Fr. 34.22
b. aus Aarbergerzucker- melasse . . . . .	5 192,95	5 896,80	212 143.90	40.85*)	35.98
c. aus Sulfitlaugen der Zellulosefabrik Attis- holz . . . . .	11 501,18	13 060,05	460 047.20	40.—	35.23
	16 858,39	19 143,37	678 574.35	40.25	35.45
Übertrag auf Förderung d. Kartoffelverwertung: Der an die Zuckerfabrik und Raffinerie A.G. Aar- berg bezahlte Überpreis gegenüber d. Einstands- kosten für ausländischen Sprit, verzollt. . . . .	—	—	63 833.25	—	—
<b>Zusammen</b>	16 858,39	19 143,37	614 741.10	36.46	32.11
Hinzu: Frachtauslagen .	—	—	36 121.80	2.14	1.89
<b>Kosten loco Lagerhaus</b>	16 858,39	19 143,37	650 862.90	38.60	34.—

\*) Die während der Brennkampagne 1935/36 abgelieferte Gesamtmenge von 519 295 kg zu 90 Gew. % rührt aus Inlandrüben her.

Der Bezug von Kernobstbranntwein und -spiritus im Inlande kostete:

1935/36	Eingelagerte Menge		Übernahmepreis		
	Meterzentner	umgewandelt in hl Alkohol zu 100%	im ganzen	oder durchschnittlich für den	
				Meterzentner	hl Alkohol zu 100%
			Fr.	Fr.	Fr.
a. Kernobstbranntwein 65 Gew. % . . . . .	83 127,74	68 167,24	12 228 098.95	147.10	179.38
b. Kernobstspiritus 90 Gew. % . . . . .	12 100,86	13 741,01	2 472 531.60	204.33	179.94
<b>Zusammen</b>	<b>95 228,60</b>	<b>81 908,25</b>	<b>14 700 630.55</b>	<b>154.37</b>	<b>179.48</b>
Hinzu: Frachten, Kosten für das Hochgrädigbrennen, Fass- und Kesselwagenmieten usw. . . . .	—	—	613 891.90	6.45	7.49
<b>Kosten loco Lagerhaus</b>	<b>95 228,60</b>	<b>81 908,25</b>	<b>15 314 522.45</b>	<b>160.82</b>	<b>186.97</b>

Wiederum waren es die Schwierigkeiten der Mostobstausfuhr, welche eine vermehrte Verarbeitung des Mostobstes auf Branntwein zur Folge hatten (s. hierüber die Ausführungen auf S. 200). Im ganzen sind nun in der Zeit vom Inkrafttreten des neuen Alkoholgesetzes, d. h. seit dem 21. September 1932 bis 30. Juni 1936, 23 468 209 Liter Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus, zu 100 % gerechnet, von der Alkoholverwaltung übernommen worden. Die für diese Übernahmen ausgelegten Kosten belaufen sich auf 471½ Millionen Franken.

In nachfolgender Übersicht wird eine Verteilung dieser Übernahmemengen nach Kantonen gegeben. Es zeigt sich, dass von den 23½ Millionen Liter Kernobstbranntwein zu 100 % allein 6,7 Millionen auf den Kanton Thurgau, 5,0 Millionen auf den Kanton Zürich, 3,6 Millionen auf den Kanton Luzern und 3,3 Millionen auf den Kanton Aargau entfallen, was für diese 4 Kantone bereits 18,6 Millionen Liter Alkohol 100 %, d. h. rund 80 % der Gesamtmenge, ausmacht.

Von den 81 908 hl 100 % Kernobstbranntwein und -spiritus, welche im Berichtsjahr übernommen worden sind, stammen 64 743 hl aus gewerblichen Betrieben und 17 165 hl von Hausbrennereien oder gleichgestellten Brennauftraggebern. Es entspricht dies einem Verhältnis der Ablieferungen aus Gewerbebrennereien und aus Hausbrennereien von rund 80 zu 20, wie im Vorjahr.

**Zusammenstellung der Übernahmen von Kernobstbranntwein und -spiritus durch die  
Alkoholverwaltung vom 21. September 1932 bis 30. Juni 1936.**

Kantone	Vom 21. September 1932 bis 30. Juni 1935		Vom 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936		Im gesamten	
	l Alkohol 100%	Fr.	l Alkohol 100%	Fr.	l Alkohol 100%	Fr.
Zürich . . . . .	3 412 711	6 870 631.20	1 598 952	2 872 274.60	5 011 663	9 742 905.80
Bern . . . . .	849 126	1 797 271.90	236 122	421 111.95	1 085 248	2 158 388.85
Luzern . . . . .	2 399 994	4 871 763.80	1 225 631	2 195 823.55	3 625 625	7 067 587.35
Uri . . . . .	4 612	8 515.80	873	1 484.10	5 485	9 999.90
Schwyz . . . . .	272 619	552 847.20	129 280	230 403.75	401 899	783 250.95
Obwalden . . . . .	26 650	54 193.05	15 494	27 648.40	42 084	81 841.45
Nidwalden . . . . .	96 524	191 535.30	48 027	85 760.60	144 551	277 295.90
Glarus . . . . .	17 490	36 668.80	7 299	12 941.85	24 729	49 610.65
Zug . . . . .	423 207	861 488.20	307 246	552 288.50	730 453	1 413 776.70
Freiburg . . . . .	216 669	449 455.75	83 919	150 821.20	300 588	600 276.95
Solothurn . . . . .	154 447	317 732.05	11 440	20 570.80	165 887	338 302.85
Baselstätt . . . . .	31 371	78 249.50	3 720	7 453.—	85 091	85 707.60
Baselland . . . . .	88 102	191 612.25	11 048	19 647.85	99 150	211 260.10
Schaffhausen . . . . .	11 651	22 907.40	4 618	8 207.40	16 269	31 114.80
Appenzell A.-Rh. . . . .	958	1 930.95	385	693.—	1 343	2 623.95
Appenzell I.-Rh. . . . .	2 432	5 061.—	3 281	5 905.80	5 713	10 966.80
St. Gallen . . . . .	965 938	1 993 322.55	563 842	1 011 407.15	1 529 780	2 944 729.70
Graubünden . . . . .	51 693	103 315.35	18 167	32 550.95	69 860	135 866.30
Aargau . . . . .	2 049 641	4 161 250.30	1 269 953	2 278 976.50	3 319 594	6 440 226.80
Thurgau . . . . .	4 084 377	8 298 229.25	2 633 662	4 732 646.70	6 718 039	13 030 875.95
Tessin . . . . .	—	—	—	—	—	—
Waadt . . . . .	81 525	169 051.30	16 363	29 238.50	97 888	198 239.80
Wallis . . . . .	19 201	44 914.10	689	1 153.—	19 890	46 072.10
Neuenburg . . . . .	11 627	27 763.70	77	127.05	11 704	27 890.75
Genf . . . . .	3 488	6 887.80	502	866.90	3 990	7 754.70
Liechtenstein . . . . .	1 331	2 615.95	355	617.45	1 686	3 233.40
Zusammen	15 277 384	30 999 214.45	8 190 825	14 700 630.55	23 468 209	45 699 845.—
Hinzu kommen:						
Frachten bis Lagerhaus . . . . .	—	500 469.61	—	263 926.20	—	764 395.81
Rektifikationskosten . . . . .	—	597 119.50	—	339 186.20	—	936 305.70
Fassmiete usw. . . . .	—	25 469.30	—	4 489.10	—	29 958.40
Entschädigung an Lohnbrenner auf 2163,65 hl 100 % . . . . .	—	4 131.45	—	195.80	—	4 327.25
Verschiedenes . . . . .	—	5 007.—	—	6 094.60	—	11 101.60
Zusammen	15 277 384	32 131 411.31	8 190 825	15 314 522.45	23 468 209	47 445 933.76

Über die Verteilung der Erzeugung nach Gewerbebrennern und Hausbrennern nach Kantonen unterrichtet die folgende Zusammenstellung:

**Übernahmen von Kernobstbranntwein und -spiritus im Brennjahr 1935/36.**

Kantone	Gewerbebrenner und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber		Hausbrenner und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber	
	Liter 100 %	Betrag in Fr.	Liter 100 %	Betrag in Fr.
Zürich . . . . .	932 682	1 673 156.90	666 270	1 199 117.70
Bern . . . . .	230 371	411 000.—	5 751	10 111.95
Luzern . . . . .	921 223	1 647 927.10	304 908	547 896.45
Uri . . . . .	873	1 484.10	—	—
Schwyz . . . . .	79 686	141 151.25	49 594	89 252.50
Obwalden . . . . .	8 454	15 084.40	6 980	12 564.—
Nidwalden . . . . .	41 158	73 409.70	6 869	12 850.90
Glarus . . . . .	7 151	12 786.45	88	155.40
Zug . . . . .	49 463	88 290.70	257 783	463 997.80
Freiburg . . . . .	83 734	150 505.05	185	316.15
Solothurn . . . . .	10 524	18 943.20	916	1 627.60
Baselstadt . . . . .	3 720	7 458.—	—	—
Baselland . . . . .	10 367	18 433.—	681	1 214.85
Schaffhausen . . . . .	3 709	6 599.—	909	1 608.40
Appenzell A.-Rh. . . . .	137	246.60	248	446.40
Appenzell I.-Rh. . . . .	3 252	5 853.60	29	52.20
St. Gallen . . . . .	510 175	915 112.15	53 667	96 295.—
Graubünden . . . . .	16 036	28 729.95	2 131	3 821.—
Aargau . . . . .	1 020 606	1 830 211.30	249 347	448 765.20
Thurgau . . . . .	2 525 661	4 538 349.—	108 001	194 297.70
Tessin . . . . .	—	—	—	—
Waadt . . . . .	14 729	26 447.25	1 634	2 791.25
Wallis . . . . .	405	675.20	284	482.80
Neuenburg . . . . .	—	—	77	127.05
Genf . . . . .	—	—	502	866.90
Liechtenstein . . . . .	215	371.75	140	245.70
	6 474 331	11 612 225.65	1 716 494	3 088 404.90
Hinzu Total der Gewerbebrenner . . . . .			6 474 331	11 612 225.65
		Zusammen	8 190 825	14 700 630.55

**B. Eingeführte gebrannte Wasser.**

Es wurden bezogen:

hl Alkohol  
100%

Aus Holland . . . . . 27 991,37

Die eingeführten gebrannten Wasser (Feinsprit) wurden zur Hauptsache zur Deckung des Bedarfes an Industriesprit verwendet.

Der Bezug der eingeführten gebrannten Wasser loco Lagerhaus, unverzollt, kostete:

1935/36	Eingelagerte Meterzentner	Um- gewandelt in Hektoliter Alkohol 100 %	Preis		
			Meter- zentner	Hekto- liter 100‰	
			Fr.	Fr.	Fr.
Feinsprit 94 Gew. % . . .	22 031,04	26 129,25	490 233.63	22.25	18.76
Alcohol absolutus . . . .	1 475,80	1 862,12	44 468.52	30.13	23.88
	23 506,84	27 991,37	534 702.15	22.75	19.10
Frachtauslagen . . . . .	—	—	19 890.98	—.85	—.71
Zusammen	23 506,84	27 991,37	554 593.13	23.60	19.81

### C. Reinigung.

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung in 9 Privatbetrieben rund die Hälfte des übernommenen Kernobstbranntweines (Vorrat am 1. Juli 1935 inbegriffen) auf Kernobstspiritus hochgrädigbrennen lassen. Daneben hat auch die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung in Delsberg Kernobstbranntwein zum Teil auf Kernobstspiritus, zum Teil auf Feinsprit aufgearbeitet. Bei der Feinspritherstellung ist in Delsberg eine Ausbeute von 40—50 % Feinsprit erster und zweiter Qualität erzielt worden. Im ganzen sind aus Kernobstbranntwein folgende Mengen Spiritus und Sprit hergestellt worden:

	hl Alkohol 100 %
Durch die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung	13 645.52
Durch Privatbetriebe . . . . .	45 116.16
Zusammen	<u>58 761.68</u>

Den Privatbetrieben wurden für das Hochgrädigbrennen folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Für die ersten 1000 hl 100 % . . . . .	Fr. 6.50 je hl 100 %
Für weitere 2000 hl 100 % . . . . .	» 6.— je hl 100 %
Für die 3000 hl 100 % übersteigende Menge . . . . .	» 5.50 je hl 100 %

In der Rektifikationsanstalt Delsberg betragen die Kosten der Aufarbeitung des Kernobstbranntweines auf Kernobstspiritus und auf Feinsprit durchschnittlich Fr. 3 bis Fr. 4 je hl 100 %.

Ferner hat die Alkoholverwaltung 10 Mostereien und Brennereien veranlasst; ihre Erzeugung an Kernobstbranntwein auf Kernobstspiritus zu verarbeiten und als solchen abzuliefern. Durch diese Brennereien sind im ganzen

10 267,56 hl 100 % Kernobstspiritus hergestellt worden. Es wurde diesen Brennereien in den meisten Fällen die gleiche Entschädigung wie den oben erwähnten Betrieben ausgerichtet. Überdies verarbeiteten 3 Privatbetriebe Most und Saft direkt auf Kernobstspiritus. Für den auf diese Weise erzeugten Spiritus in einer Gesamtmenge von 2356,81 hl 100 % wurde eine Entschädigung von Fr. 3 je hl 100 % bezahlt.

Wir erwähnen noch, dass die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung in Delsberg in der Berichtsperiode 3532,43 hl 100 % Melassespiritus der Zuckerfabrik Aarberg auf Feinsprit verarbeitet hat. Die Ausbeute an Feinsprit erster und zweiter Qualität schwankte zwischen 40 und 50 %. Diese relativ geringe Ausbeute ist wie bei der Herstellung von Feinsprit aus Kernobstbranntwein auf die veraltete Apparatur zurückzuführen. Es wurden überdies in Delsberg auch Versuche angestellt, Kernobstspiritus noch weiter zu reinigen.

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Ausgaben für die Herstellung von Kernobstspiritus, die Rektifikation von Kernobstbranntwein, Kernobstspiritus und Melassespiritus betragen Fr. 339 186.20. Ein Teil der Entschädigung für die Herstellung von Kernobstspiritus kommt erst im nächsten Rechnungsjahr zur Verrechnung, da der Fabrikationsprozess zur Zeit des Rechnungsabschlusses noch nicht beendet war. Andererseits ist ein Teil der Entschädigung für die während des Geschäftsjahres 1934/35 verarbeitete Ware erst in diesem Berichtsjahr verrechnet worden.

#### D. Deckung des Jahresbedarfes an gebrannten Wassern überhaupt.

Der Bedarf für das Betriebsjahr an gebrannten Wassern überhaupt wurde gedeckt wie folgt:

##### 1. Beschaffung von Sprit und Spiritus, unvergällte Ware.

(Rubrik II a)

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 % Fr.	Fr.
Vorrat ab 1934/35 . . . . .	41 883,73	25.—	1 047 093.—
Bezüge für 1935/36:			
Inlandware . . . . .	19 143,37	34.—	650 862.90
Auslandware . . . . .	27 991,87	19.81	554 598.13
Übertrag ab Kernobstbranntwein	1 784,37	25.—	43 359.25
Gewichtsüberschüsse und Grad- stärkedifferenzen . . . . .	44,19	—	—
Übertrag	90 797,03	25.29	2 295 908.28

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 % Fr.	Fr.
Übertrag	90 797,08	25.29	2 295 908.28
Übertrag auf Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnis- sen, Riech- und Schönheitsmitteln, sowie von Sprit für Kranken- anstalten . . . . .	5 896,82	28.—	135 632.09
	84 900,21	25.44	2 160 276.19
Übertrag auf Sprit zur Vergällung .	50 128,95	26.48	1 327 651.08
	34 771,26	28.95	832 625.11
Vorrat auf 1936/37 . . . . .	28 829,35	25.—	720 734.—
Gesamtausgaben . . . . .	5 941,91	18.88	111 891.11
Wovon:			
für verkaufte Mengen . . . . .	5 667.08	23.95	135 726.57
für Gewichtsverluste. . . . .	274.83	23.95	6 582.18
	5 941.91	23.95	142 308.75
Ab: für Mehrwert der Vorräte 28 829,35 hl von Fr. 23.95 auf Fr. 25.— = Fr. 1.05 je hl. . .	—	—	÷ 30 417.64
Wie oben	5 941.91	18.88	111 891.11

## 2. Beschaffung von Kernobstbranntwein und -spiritus.

(Rubrik IIb.)

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitt- licher Über- nahmepreis je hl Alkohol 100 %	Übernahme- kosten Fr.
<i>a. Kernobstbranntwein.</i>			
Vorrat ab 1934/35 . . . . .	21 639,75	180.—	3 895 155.—
Bezüge 1935/36 . . . . .	68 167,24	182.76	12 458 528.15
Gewichtüberschüsse . . . . .	76,53	—	—
	89 883,52	181.94	16 353 683.15
Übertrag auf Kernobstspiritus durch Eingang für das Hoch- grädigbrennen . . . . .	59 774,35	181.94	10 875 345.25
	30 109,17	181.94	5 478 337.90

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitt- licher Über- nahmepreis je hl Alkohol 100 % Fr.	Übernahme- kosten Fr.
Übertrag	80 109,17	181.94	5 478 387.90
Vorrat auf 1936/37 . . . . .	21 639,75	160.—	3 462 360.—
	8 469,42	—	2 015 977.90
Weiterer Vorrat auf 1936/37 (zum Hochgrädigbrennen bestimmt)	8 246,12	25.—	206 153.—
Gesamtausgaben . . . . .	223,80	—	1 809 824.90
Wovon:			
für verkaufte Mengen . . . . .	20,48	181.94	3 717.05
für Verluste und Gewichtsunter- schiede . . . . .	202,87	181.94	36 910.15
für Abschreibungen . . . . .	—	—	1 769 197.70
Wie oben	223,80	—	1 809 824.90
<i>b. Kernobstspiritus.</i>			
Bezüge 1935/36 . . . . .	13 661,74	183.16	2 516 808.10
Dazu: bezahlter Verlust bei Lie- ferungen hochgrädiger Ware . . . . .	79,27		
Übertrag ab Kernobstbranntwein durch Ausgang aus dem Hoch- grädigbrennen . . . . .	58 761,68	181.94	10 875 845.25
Rektifikationsverlust . . . . .	1 012,67		
Kosten des Hochgrädigbrennens . . . . .	—	—	339 186.20
	73 515,36	186.78	18 731 339.55
Übertrag auf:	hl 100 %		
1. Trinksprit Fein . . . . .	1 784,37		
2. Industrie-Fein	} 6 815,18		
3 375.56 hl . . . . .			
Industrie-Sekunda			
3 439.62 hl . . . . .			
3. Brennspritus . . . . .	63 873,87	25.—	1 810 585.50
Gesamtausgaben . . . . .	1 091,94	—	11 920 754.05
Wovon:			
für Verluste beim Hochgrädig- brennen (79.27 + 1012.67)	1 091,94	186.78	203 952.55
für Abschreibungen . . . . .	—	—	11 716 801.50
Wie oben	1 091,94	—	11 920 754.05
Zusammen	1 815,24	—	13 730 578.95

### 3. Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln.

(Rubrik IIc.)

	Hektoliter Alkohol 100%	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100% Fr.	Fr.
Übertrag ab Trinksprit (unvergällte Ware) . . . . .	5 896,82	23.—	135 632.09
Zoll . . . . .	—	—	101 286.80
Gesamtausgaben für verkaufte Ware . . . . .	5 896,82	40.18	236 918.89

### 4. Beschaffung von Vergällungssprit und von Vergällungsstoffen.

(Rubrik II d.)

#### a. Brennsprit

Vorrat ab 1934/35 . . . . .	176 856,59	25.—	4 421 415.—
Übertrag ab Trinksprit (unvergällte Ware) . . . . .	13 893,02	34.88	477 659.61
Übertrag ab Kernobstspiritus . .	63 873,87	25.—	1 596 846.75
Zoll . . . . .	—	—	8 149.70
Gewichtsüberschüsse und Grad- stärkedifferenzen . . . . .	483,37	—	—
Vergällungsstoffe . . . . .	500,52	41.51	20 779.09
	255 607,37	25.51	6 519 850.15
Vorrat auf 1936/37 . . . . .	209 978,88	25.—	5 249 471.—
Gesamtausgaben . . . . .	45 628,54	27.84	1 270 379.15

Wovon:

für verkaufte Mengen . . . . .	45 535,18	25.51	1 161 602.44
» Gewichtsunterschiede . . .	93,36	25.51	2 381.61
» Abschreibungen . . . . .	—	—	106 395.10
Wie oben	45 628,54	27.84	1,270 379.15

#### b. Industriesprit

Vorrat ab 1934/35 . . . . .	3 788,40	25.—	94 710.—
Übertrag ab Trinksprit (unvergällte Ware) . . . . .	36 235,93	23.46	849 991.47
Übertrag ab Kernobstspiritus . .	6 815,18	25.—	170 379.50
Übertrag	46 839,51	—	1 115 080.97

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 % Fr.	Fr.
Übertrag	46 839,51	—	1 115 080.97
Zoll . . . . .	—	—	495 563.50
Gewichtsüberschüsse und Grad- stärkedifferenzen . . . . .	9,85	—	—
Vergällungstoffe . . . . .	55,54	235.77	13 094.76
	<u>46 898,90</u>	<u>34.62</u>	<u>1 628 739.23</u>
Vorrat auf 1936/37 . . . . .	8 829,74	25.—	220 748.—
Gesamtausgaben. . . . .	<u>38 069,16</u>	<u>36.85</u>	<u>1 402 996.23</u>
Wovon:			
für verkaufte Mengen . . . . .	37 264,50	34.62	1 290 196.80
» Gewichtsunterschiede . . . . .	804,66	34.62	27 857.33
» Abschreibungen . . . . .	—	—	84 942.10
Wie oben	<u>38 069,16</u>	<u>36.85</u>	<u>1 402 996.23</u>
Zusammen	<u>38 697,70</u>	<u>31.94</u>	<u>2 673 375.38</u>

### E. Beschaffung von Gebinden (Rubrik IIe.)

1935/36	Holzfüässer Anzahl	Eisenfüässer Anzahl	Zusammen Anzahl	Fr.
Vorrat ab 1934/35 . . . . .	460	3	463	9 295.—
Käufe im Inlande . . . . .	9	—	9	339.—
Käufe im Auslande . . . . .	—	—	—	—
Frachten und Spesen hierauf. . . . .	—	—	—	60.60
	<u>469</u>	<u>3</u>	<u>472</u>	<u>9 694.60</u>
Ab: Abschreibung für den Verbrauch im Betrieb (Inventar) . . . . .	1	2	3	—
	<u>468</u>	<u>1</u>	<u>469</u>	<u>9 694.60</u>
Ab: Vorräte auf 1936/37 . . . . .	348	—	348	6 955.—
Beschaffungskosten . . . . .	120	1	121	2 789.60

### F. Zusammenstellung der Vorräte auf 30. Juni 1936.

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Fr.	Fr.
Trinksprit (unvergällte Ware) . . .	28 829,35	25.—	720 734.—
Brennsprit . . . . .	209 978,83	25.—	5 249 471.—
Industriesprit . . . . .	8 829,74	25.—	220 743.—
Kernobstbranntwein . . . . .	21 639,75	160.—	3 462 360.—
Kernobstbranntwein, zum Hoch- grädigbrennen bestimmt . . . . .	8 246,12	25.—	206 153.—
Vergällungstoffe . . . . .	kg 181 810	den q 54.64	99 355.—
Gebinde . . . . .	Stück 348	—	6 955.—
		Zusammen	<u>9 965 771.—</u>

Über die vorgenommenen Abschreibungen der Vorräte unterrichtet die folgende Übersicht.

Waren- bezeichnung	Vorrat- menge hl 100 %	Kosten- ansatz je hl 100 %	In der Bilanz ein- gestellter Ansatz je hl 100 %	Beschaffungs- kosten im gesamten Fr.	Abgeschrie- bener Betrag im gesamten Fr.	In der Bilanz eingestellter Betrag Fr.
Kernobst- spiritus . . . . .	72 423,42	186.78	—	13 527 387.—	—	—
Abzüglich: Weil auf and. Spritsorten übertragen . . . . .	72 423,42	—	25.—	1 810 585.50	11 716 801.50	—
Kernobst- branntwein . . . . .	—	—	—	11 716 801.50	—	—
do. . . . .	21 639,75	181.94	160.—	3 937 385.51	474 975.51	3 462 360.—
do. . . . .	8 246,12	181.94	25.—	1 500 375.19	1 294 222.19	206 153.—
Trinksprit . . . . .	28 829,35	23.95	25.—	690 316.96	30 417.64	720 734.—
Brennsprit . . . . .	209 978,83	25.51	25.—	5 355 866.10	106 395.10	5 249 471.—
Industriesprit . . . . .	8 829,74	34.62	25.—	305 685.10	84 942.10	220 743.—
Vergällungs- stoffe . . . . .	277 523,79 kg	—	—	23 506 379.76	13 646 918.76	9 859 461.—
Gebinde . . . . .	181 810 348 Stück	54.64 20.—	54.64 20.—	99 355.— 6 955.—	—	99 355.— 6 955.—
Zusammen	—	—	—	23 612 689.76	13 646 918.76	9 965 771.—

### V. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung und Förderung des Tafelobstbaues.

#### A. Kartoffelverwertung ohne Brennen.

Gestützt auf Art. 24 des Alkoholgesetzes sind auch im vergangenen Betriebsjahr Massnahmen zur Verwertung der Kartoffelernte ohne Brennen ge-

troffen worden. Der Ertrag der Ernte 1935 betrug laut definitiver Schätzung des Schweiz. Bauernsekretariates 67 840 Wagenladungen zu 10 Tonnen gegenüber 84 500 Wagenladungen im Jahre 1934. Zuzufolge dieses Minderertrages stiess die Verwertung der Ernte auf keine Schwierigkeiten. Die im Vorjahre getroffenen Massnahmen zur Förderung der Verwertung (Einfuhrbeschränkung, Erhebung eines Einfuhrzolles von Fr. 6 je 100 kg, Frachtbeiträge, Preiszuschläge für spätere Ablieferung von Speisekartoffeln) gelangten auch im Berichtsjahr mit gutem Erfolg zur Anwendung.

Die rechtzeitige Beschränkung der Einfuhr sicherte der inländischen Frühkartoffelernte einen reibungslosen Absatz. Durch den schlanken Absatz der frühen und mittelfrühen Sorten waren für das Geschäft der Spätkartoffeln günstige Vorbedingungen geschaffen. Bei stetigen Preisen wickelte sich der Herbstmarkt normal ab. Die durch unseren Beschluss vom 13. September 1935 festgesetzten Produzentenrichtpreise von Fr. 7.50 bis 9 je 100 kg Speisekartoffeln, franko Abgangstation geliefert, konnten durchwegs eingehalten werden. Mitte Mai 1936 war die Verwertung der Inlandernte beendet.

Für die Förderung der Kartoffelverwertung wurden im Betriebsjahr aufgewendet:

Frachtvergütungen für Speisekartoffeln:	
a. der Ernte 1934 (nachträgliche Zahlungen) . . . . .	Fr. 22 720.25
b. der Ernte 1935 . . . . .	» 841 759.70
Frachtvergütungen für Saatkartoffeln . . . . .	» 80 746.50
Stützungsbeiträge:	
a. für die Ernte 1934 (nachträgliche Zahlungen) . . . . .	» 18 552.10
b. für die Ernte 1935. . . . .	» 1 869.65
Einlagerungskosten Ernte 1934 (nachträgliche Zahlungen)	» 10 117.70
Insgesamt Aufwendungen für die Kartoffelverwertung . . . . .	Fr. 475 265.90
Für die Lagerung von 5 Kartoffeltrocknungsanlagen . . . . .	» 1 000.—
Für Überpreis auf Melassespiritibus aus inländischen Zuckerrüben der Zuckerfabrik Aarberg *) . . . . .	» 63 838.25
Stillstandsentschädigungen an frühere Brennlosinhaber für die Jahre 1933/34, 1934/35 und 1935/36 . . . . .	» 380,420.—
Liquidationsentschädigung an Losbrennereien . . . . .	» 10 500.—
Rückerstattung Zollzuschlag auf Kartoffeleinfuhren. . . . .	» 266,796.90
Reservestellung für noch nicht bereinigte Stillstandsentschädigungsansprüche für die Jahre 1933/34, 1934/35, 1935/36 und Liquidationsentschädigungen an Losbrennereien. . . . .	» 200,000.—
Übertrag	Fr. 1 947 816.05

1) Der Überpreis auf Melassespiritibus ist aus dem Grunde hier mitgerechnet, weil dieser Überpreis, der freilich zunächst der Zuckerrübenherzeugung zugute kommt, indirekt auch die Kartoffelverwertung erleichtert, indem der Zuckerrübenbau die Erzeugung von Kartoffeln in ausgesprochenen Kartoffelgebieten entlastet und ersetzt.

Übertrag Fr. 1 847 816.05

Gegenüber diesen Aufwendungen sind vereinnahmt worden:

Frachtrabatt der S. B. B. auf Kartoffelsendungen der Ernte 1934 . . . . .	Fr.	35 583.85	
Zollzuschlag auf Kartoffeleinfuhren . . . . .	»	1 296 593.—	
Reservestellung vom Vorjahre . . . . .	»	200 000.—	
			» 1 582 176.85

Im Berichtsjahr wurden von der Alkoholverwaltung unter der Rubrik II f «Förderung der Kartoffelverwertung» mehr vereinnahmt als verausgabt. . . . . Fr. 184 360.80

Auf die einzelnen Kantone verteilen sich die von der Alkoholverwaltung vom 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936 geleisteten Frachtbeiträge für die Kartoffelfrachten, nach Versandstationen ausgeschieden, wie folgt:

Kantone	Vergütung für Spelse- und Futterkartoffeln	Vergütung für Saatkartoffeln	Im gesamten
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	44 885.10	7 874.30	52 759.40
Bern . . . . .	100 859.05	25 880.65	126 239.70
Luzern . . . . .	5 986.75	382.80	6 369.55
Uri . . . . .	—	—	—
Schwyz . . . . .	—	—	—
Ob- und Nidwalden . . . . .	—	—	—
Glarus, Zug . . . . .	—	—	—
Freiburg . . . . .	62 309.45	5 243.05	67 552.50
Solothurn . . . . .	765.50	3 579.60	4 345.10
Baselstadt . . . . .	—	—	—
Baselland . . . . .	2 192.15	957.90	3 150.05
Schaffhausen . . . . .	26 589.90	58.40	26 648.30
Appenzell A.-Rh. . . . .	—	—	—
Appenzell I.-Rh. . . . .	—	—	—
St. Gallen . . . . .	2 017.45	1 471.70	3 489.15
Graubünden . . . . .	8 969.20	710.55	9 679.75
Aargau . . . . .	1 169.15	1 245.80	2 414.95
Thurgau . . . . .	6 376.60	50.60	6 427.20
Tessin . . . . .	22.60	—	22.60
Waadt . . . . .	100 443.30	31 937.55	132 380.85
Wallis . . . . .	1 756.80	967.10	2 723.90
Neuenburg . . . . .	386.70	230.30	617.—
Genf . . . . .	—	156.20	156.20
Liechtenstein . . . . .	250.25	—	250.25
	<u>364 479.95</u>	<u>80 746.50</u>	<u>445 226.45</u>
Nachvergütung für Stützungen und Einlagerungskosten der Ernte 1934 . . . . .			28 669.80
Ausgerichtete Stützungen der Ernte 1935 . . . . .			1 369.65
		Zusammen	<u>475 265.90</u>

### B. Obstverwertung ohne Brennen und Umstellung des Obstbaues.

Auf Grund von Art. 90 und 92 der Vollziehungsverordnung zum Alkoholgesetz sind im Berichtsjahre von der Alkoholverwaltung für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues folgende Aufwendungen gemacht worden:

#### Ausgaben für die Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues vom 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936.

Kantone	Frachtbeiträge für Tafelobstexport	Frachtbeiträge für Mostobst (inbegr. Stützungen für Ausfuhr)	Beiträge für alkoholfreie Verwertung v. Trestern und Mostbirnen	Umstellung des Obstbaues	Im gesamten
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	4 928.45	274.40	19 446.70	7 646.65	32 291.20
Bern . . . . .	5 289.55	262.75	18 880.15	8 063.25	31 995.70
Luzern . . . . .	8 674.20	18.15	2 948.20	7 138.—	18 778.55
Uri . . . . .	46.—	—	100.80	300.—	446.80
Schwyz . . . . .	—	—	3 291.45	4 522.55	7 814.—
Obwalden . . . . .	—	—	1 164.55	240.—	1 404.55
Nidwalden . . . . .	—	—	62.95	214.70	277.65
Glarus . . . . .	—	—	287.80	70.95	358.75
Zug . . . . .	—	—	768.90	4 788.60	5 557.50
Freiburg . . . . .	231.40	—	991.50	2 016.25	3 239.15
Solothurn . . . . .	—	—	2 393.10	3 104.35	5 497.45
Baselstadt . . . . .	—	—	—	—	—
Baselland . . . . .	8 138.25	7 854.65	2 342.95	2 690.60	21 026.45
Schaffhausen . . . . .	—	—	6 798.30	319.70	7 118.—
Appenzell A.-Rh. . . . .	—	1 522.05	1 719.30	586.—	3 827.35
Appenzell L.-Rh. . . . .	—	—	850.85	655.—	1 505.85
St. Gallen . . . . .	5 630.05	163 311.50	24 133.80	15 512.90	208 588.25
Graubünden . . . . .	—	—	4 602.35	629.45	5 231.80
Aargau . . . . .	5 065.60	11 148.70	30 191.25	2 123.30	48 528.85
Thurgau . . . . .	22 318.—	99 895.75	75 909.95	20 745.10	218 868.80
Tessin . . . . .	—	—	—	—	—
Waadt . . . . .	62.30	682.40	14 649.85	2 469.90	17 864.45
Wallis . . . . .	30 163.75	—	98.90	1 000.—	31 262.65
Neuenburg . . . . .	—	—	—	112.65	112.65
Genf . . . . .	—	—	1,566.75	—	1 566.75
Liechtenstein . . . . .	—	—	254.65	—	254.65
<b>Zusammen</b>	<b>90 542.55</b>	<b>284 970.35</b>	<b>212 955.—</b>	<b>84 949.90</b>	<b>673 417.80</b>
Verschiedene Ausgaben für die Obstverwertung und Unterstützungen, wofür eine Ausscheidung nach Kantonen nicht stattfinden kann (Frachtbeiträge für Inlandsendungen von Tafelobst, Beiträge an den Schweizerischen Obstverband, an die Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues und verschiedene kleinere Ausgaben) (Rubr. II, g) . . .					206 707.25
Gesamtbetrag					880 125.05

Zu den einzelnen Ausgabeposten ist folgendes zu bemerken:

### *1. Obstverwertung ohne Brennen.*

Die Obsternte und besonders die Mostobsternte 1935 war in der Ostschweiz und Nordwestschweiz bedeutend grösser, als auf Grund der Erntevoraussagen zu erwarten war. Es waren deshalb für die Verwertung dieser Ernte umfangreiche Massnahmen notwendig.

Zur Förderung der Verwertung der Tafelobsternte sind in der Zeit vom 1. September 1935 bis 14. Februar 1936 Frachtbeiträge auf Sendungen von Tafel- und Wirtschaftsobst gewährt worden. Bei Inlandsendungen wurde für Stückgutsendungen und für Sendungen in 2- und 5-Tonnen-Wagenladungen der Fr. 2 je 100 kg Obst übersteigende Frachtbetrag und für Sendungen in 10-Tonnen-Wagenladungen der Fr. 1.50 je 100 kg Obst übersteigende Frachtbetrag von der Alkoholverwaltung übernommen. Diese Massnahme hat den Absatz in die entlegenen Konsumgebiete und in die Gebirgsgegenden erleichtert.

Für Tafelobstsendungen nach dem Ausland ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 14. November 1935 in der Weise eine Frachtvergünstigung gewährt worden, dass die Versender nur den Betrag bis zu Fr. 50 je Wagen zu 10 Tonnen exportiertes Obst an Frachtauslagen zu übernehmen hatten.

Da der Absatz von Tafelobst im Herbst befriedigend vor sich ging, konnten im Einvernehmen mit den Obstverwertungsorganisationen am 15. November 1935 die Frachtvergünstigungen auf Tafelobstsendungen für den Export aufgehoben werden. Infolge der geringen Haltbarkeit des noch vorhandenen Lagerobstes war es in der Folge zur Beschleunigung des Absatzes aber notwendig, in der Zeit vom 10. Februar bis 20. März 1936 erneut Frachtbeiträge für den Export zu gewähren. Ebenso mussten Frachtrückvergütungen auf Inlandsendungen von Tafelobst in 2-, 5- und 10-Tonnenwagenladungen bis zum 20. März 1936 gewährt werden.

Die Verwertung der Mostobsternte 1935 schien anfänglich keine besonderen Schwierigkeiten zu bieten, da hauptsächlich der Anfall an Mostäpfeln, die unter normalen Verhältnissen gut abgesetzt werden konnten, gross war. Zur Verminderung des Brennens und in der Meinung, dass die Ernte wenn immer möglich in den Obstverwertungsbetrieben verarbeitet werden soll, ist von einer Aufnahme des Brennereibetriebes der Zellulosefabrik Attisholz abgesehen worden. Es wurden Anstrengungen gemacht, um einen möglichst grossen Teil des Obsternteüberschusses exportieren zu können. Es hat sich aber gezeigt, dass alle behördlichen Stützungsmaßnahmen für den Export wirkungslos bleiben, wenn durch handelspolitische Schwierigkeiten von seiten des Auslandes die Obstausfuhr gehemmt ist. So belief sich die gesamte Mostobstausfuhr trotz allen Vorkehren nach den der Alkoholverwaltung vorliegenden Angaben nur auf rund 350 Wagenladungen, während sie normalerweise mindestens das 15fache dieser Menge hätte betragen sollen. Dagegen war es gegen Ende der Obsternte noch möglich, im Kompensationsverkehr die Ausfuhr grösserer Mengen Tafelobst nach Deutschland in Gang zu bringen.

Diese Verhältnisse hatten zur Folge, dass grosse Mengen schnell verderbliches Mostobst, das unter normalen Verhältnissen hätte ins Ausland abgeführt werden können, im Inland auf Branntwein verarbeitet werden musste.

Im Einvernehmen mit gemeinnützigen Organisationen ist im Herbst 1935 der Versuch gemacht worden, besonders ausgelesene bessere Mostäpfel, die sich gut als Kochäpfel verwenden liessen, der armen Gebirgsbevölkerung zu einem bescheidenen Preise abzugeben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei solchen Massnahmen der Verlad gut überwacht werden muss.

Zur Förderung der Tresterverwertung ohne Brennen ist gleich wie in den früheren Jahren ein Beitrag von Fr. 1.80 je 100 kg Nasstrester ausgerichtet worden. Die Tatsache, dass im abgelaufenen Rechnungsjahre 1017 Wagen Trester (gegenüber 922 Wagen im Jahre 1934/35) ohne Brennen verwertet worden sind, zeigt, dass auf diesem Wege die Tresterverwertung ohne Brennen gefördert werden kann. Ferner wurden 125 Wagen Birnen ohne Brennen verwertet und zur Hauptsache ebenfalls unter Gewährung von Beiträgen in der Dörrerei verwendet. Es ist zu erwarten, dass die alkoholfreie Verwertung der Trester und der Mostbirnen bei der Gewährung eines Beitrages von Fr. 2.20 bis 2.80 je 100 kg Trester bzw. Birnen und nach erfolgter Herabsetzung des Branntweinübernahmepreises weiterhin zunehmen wird. Das Ziel muss sein, dass die Brennerei immer mehr eine Notverwertung darstellt.

Im Interesse der Förderung des Obstabsatzes ist dem Schweizerischen Obstverbände zur Deckung seiner Auslagen im Jahre 1934/35 ein Beitrag von Fr. 87 975.25 bewilligt worden. Dieser Betrag ist je zur Hälfte auf Rechnung der Alkoholverwaltung und der Abteilung für Landwirtschaft des Volkswirtschaftsdepartementes ausgerichtet worden, wie dies seit Jahren üblich war. Ferner sind wertvolle Versuche zur Abklärung der Frage der längeren Haltbarmachung von Frischobst durch Beihilfen der Alkoholverwaltung ermöglicht worden. Diese Versuche werden von der eidgenössischen Versuchsanstalt für Obst- und Weinbau in Wädenswil in Verbindung mit Verwertungsorganisationen weitergeführt.

## *2. Umstellung des Obstbaues.*

Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 18. Januar 1935 sind mit Hilfe der bewilligten Kredite im Frühjahr 1935 rund 20 000 Obstbäume umpfropft worden. Es handelte sich dabei, wie in früheren Jahren, um das Umpfropfen von minderwertigen Most- und Brennäpfeln sowie von schlechten Tafeläpfeln auf gute Tafeläpfel und vollwertige Mostäpfel und von Mostbirnen auf Tafelbirnen und haltbare Kochbirnen. Diese Massnahmen sind jeweils im Einvernehmen mit den zuständigen Obstbaufachleuten eingeleitet und durchgeführt worden. Ferner sind im Herbst 1935 von den Obstbaufachleuten der Kantone Thurgau, St. Gallen und Zürich grössere Säuberungsaktionen in den Obstbaumbeständen dieser Kantone durchgeführt worden. Die Massnahmen wurden verbunden mit dem Entfernen von Baumruinen, die seit Jahren nur noch

Brennobst lieferten und von jungen, im tragfähigen Alter stehenden Mostbirnbäumen. In diesen Gebieten ist in der Umstellung des Obstbaues bereits gute Arbeit geleistet worden. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass es sich aus technischen und wirtschaftlichen Gründen bei der Umstellung des Obstbaues um eine Arbeit auf lange Sicht handelt. Um diese Arbeit noch besser und planmässiger gestalten zu können, war es notwendig, für das Jahr 1936/37 vermehrte Mittel zur Verfügung zu stellen.

### VI. Aufkauf von Brennapparaten.

Im Berichtsjahr sind 1517 Brennapparate für einen Gesamtübernahmepreis von Fr. 115 866.90 aufgekauft worden, die sich nach der Grösse der Apparate wie folgt verteilen:

	Zahl der Apparate	Ankauf- summe Fr.
Apparate unter 60 Liter Blaseninhalt, feststehend und transportabel . . . . .	678	24 295.85
Apparate unter 60 Liter Blaseninhalt, fahrbar . .	—	—
Apparate von 60—200 Liter Blaseninhalt, feststehend und transportabel . . . . .	770	68 085.50
Apparate von 60—200 Liter Blaseninhalt, fahrbar	16	4 795.95
Apparate über 200 Liter Blaseninhalt, feststehend und transportabel . . . . .	46	17 610.70
Apparate über 200 Liter Blaseninhalt, fahrbar . .	7	6 180.—
Insgesamt	1517	115 866.90

Auf die einzelnen Kantone verteilen sich die von der Alkoholverwaltung aufgekauften Brennapparate und die dafür aufgewendeten Beträge wie folgt:

Kantone	Bis 30. Juni 1935 aufgekaufte Brennapparate		Vom 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936 aufgekaufte Brenn- apparate		Insgesamt bis 30. Juni 1936 auf- gekaufte Brenn- apparate	
	Zahl	Fr.	Zahl	Fr.	Zahl	Fr.
Zürich . . . . .	508	42 559.50	207	18 964.70	715	61 524.20
Bern . . . . .	281	46 320.—	174	12 936.65	455	59 256.65
Luzern . . . . .	134	55 450.—	69	7 219.—	203	62 669.—
Uri . . . . .	2	465.—	1	120.—	3	585.—
Schwyz . . . . .	27	8 955.—	10	985.—	37	9 940.—
Obwalden . . . . .	9	1 930.—	7	685.—	16	2 615.—
Nidwalden . . . . .	3	3 670.—	2	338.—	5	4 008.—
Glarus . . . . .	10	1 681.—	2	110.—	12	1 741.—
Zug . . . . .	25	6 760.—	17	3 020.—	42	9 780.—
Freiburg . . . . .	90	15 519.—	38	1 609.—	128	17 128.—
Solothurn . . . . .	20	2 540.—	73	4 845.50	93	7 385.50
Baselstadt . . . . .	8	5 450.—	9	555.—	17	6 005.—
Baselland . . . . .	11	2 060.—	46	4 188.—	57	6 248.—
Schaffhausen . . . . .	58	6 683.—	24	1 486.—	82	8 169.—
Appenzell A.-Rh. . . . .	7	3 500.—	—	—	7	3 500.—
Appenzell I.-Rh. . . . .	3	165.—	3	90.—	6	255.—
St. Gallen . . . . .	107	15 732.—	89	10 560.—	196	26 292.—
Graubünden . . . . .	48	3 206.—	59	5 920.—	107	9 126.—
Aargau . . . . .	144	80 612.50	270	13 642.10	414	94 254.60
Thurgau . . . . .	178	17 143.50	253	14 176.75	431	31 320.25
Tessin . . . . .	27	10 746.20	26	2 737.—	53	13 483.20
Waadt . . . . .	209	29 695.25	28	1 840.—	237	31 535.25
Wallis . . . . .	213	15 303.—	88	4 944.—	301	20 247.—
Neuenburg . . . . .	36	4 497.—	10	3 179.20	46	7 676.20
Genf . . . . .	23	3 510.—	7	1 440.—	30	4 950.—
Liechtenstein . . . . .	6	490.—	5	276.—	11	766.—
Zusammen	2187	384 592.95	1517	115 866.90	3704	500 459.85
Die Transportspesen und andere Ausgaben, ab- züglich Erlös aus dem Verkauf von Altmet- tall, betragen . . . . .	—	5 557.84	—	12 895.85	—	17 953.19
Zusammen		390 150.29		128 262.75		518 413.04

Ausserdem sind aus 6 Betrieben 8 Apparate zur Bussenverrechnung übernommen worden.

## Stand und Entwicklung der Zahl der Brennapparate im Berichtsjahr 1935/36.

Kantone	Bestand am 1. Juli 1935	Im Berichts- jahr nach- träglich fest- gestellte Brenn- apparate	Insgesamt	Von der Alkoholver- waltung im Berichts- jahr aufgekauft	*) Durch die Aus- scheidung in Wegfall gekommen	Bestand am 30. Juni 1936
Zürich . . . . .	2 286	23	2 309	208	64	2 037
Bern . . . . .	6 346	19	6 365	178	178	6 009
Luzern . . . . .	4 069	10	4 079	69	105	3 905
Uri . . . . .	96	—	96	1	2	93
Schwyz . . . . .	1 105	7	1 112	10	36	1 066
Obwalden . . . . .	728	5	733	7	12	714
Nidwalden . . . . .	321	—	321	2	8	311
Glarus . . . . .	139	—	139	2	3	134
Zug . . . . .	586	—	586	17	4	565
Freiburg . . . . .	1 030	5	1 035	40	33	962
Solothurn . . . . .	2 703	12	2 715	73	77	2 565
Baselstadt . . . . .	98	3	101	9	4	88
Baselland . . . . .	2 458	13	2 471	46	66	2 359
Schaffhausen . . . . .	254	2	256	24	8	224
Appenzell A.-Rh. . . . .	81	—	81	—	3	78
Appenzell I.-Rh. . . . .	58	2	60	3	3	54
St. Gallen . . . . .	2 428	15	2 443	90	57	2 296
Graubünden . . . . .	1 378	6	1 384	59	31	1 294
Aargau . . . . .	4 801	18	4 819	270	81	4 468
Thurgau . . . . .	1 278	18	1 296	253	54	989
Tessin . . . . .	1 665	19	1 684	26	44	1 614
Waadt . . . . .	698	8	706	28	16	662
Wallis . . . . .	2 844	57	2 901	88	71	2 742
Neuenburg . . . . .	236	3	239	10	29	200
Genf . . . . .	123	—	123	7	60	56
Liechtenstein . . . . .	583	8	591	5	3	583
Zusammen	38 392	253	38 645	1525	1052	36 068

\*) In dieser Rubrik sind alle die Apparate eingetragen, die bei der Erhebung über den Bestand der Brennereien im September 1930 irrtümlich oder doppelt angemeldet worden waren und bis anhin mitgezählt wurden. Ferner sind hier auch die Apparate aufgeführt, die vernichtet wurden und deren Inhaber auf den Betrieb einer eigenen Brennerei verzichteten.

Gegenüber der im Vorjahr aufgekauften Zahl von 1354 Apparaten bedeuten die im Berichtsjahr aufgekauften 1517 Apparate eine Zunahme. Durch die Aufkauffätigkeit, sowie durch die Ausscheidung der Brenner ist die Zahl der Brennapparate im Berichtsjahr um 2324 vermindert worden. Die Ausgabe beträgt Fr. 128 262.75 (Rubr. II, h).

Seit Beginn der Wirksamkeit des neuen Alkoholgesetzes sind 3704 Brennapparate aufgekauft worden, wofür eine halbe Million Franken ausgelegt wurden.

Berücksichtigt man zu der Zahl der bei der Erhebung im Jahr 1930 angemeldeten Brennapparate die damals nicht angemeldeten, seither aber festgestellten Apparate mit, so ist die Zahl der Brennapparate im gesamten von 40 862 um 4794 Stück auf 36 068 Brennapparate vermindert worden.

## VII. Verkauf.

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

### A. Sprit zum Trinkverbrauch (Rubrik Ia).

Laut Rechnung 1935/36

	Meterzentner verkauft			In Hektoliter Alkohol 100%	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.
	zu 94 Gew. %	zu 90 Gew. %	zu 100%			
Extra-Feinsprit	403,85	—	—	478,97	600.—	242 310.—
Feinsprit . . .	4 304,69	—	—	5 105,45	580.—	2 496 720.20
Kartoffel-Roh- spiritus . . .	—	60,11	—	68,26	555.—	33 861.05
Alcohol absolutus	—	—	11,41	14,40	630.—	7 188.80
<b>Zusammen</b>	<b>4 708,54</b>	<b>60,11</b>	<b>11,41</b>	<b>5 667,08</b>	<b>—</b>	<b>2 779 579.55</b>

### B. Kernobstbranntwein (Rubrik Ib).

	Meterzentner	In Hektoliter Alkohol 100%	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.
	verkauft zu 65 Gew. %			
Kernobstbranntwein	24,91	20,43	400.—	9 964.—

### C. Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln \*) (Rubrik Ic).

	Meterzentner verkauft		In Hektoliter Alkohol 100%	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.
	zu 94 Gew. %	zu 100 %			
Extra-Feinsprit . .	447,34	—	530,55	270.—	120 781.80
Feinsprit . . . . .	4 492,74	—	5 328,48	250.—	1 123 185.—
Alcohol absolutus .	—	29,95	37,79	280.—	8 386.—
<b>Zusammen</b>	<b>4 940,08</b>	<b>29,95</b>	<b>5 896,82</b>	<b>—</b>	<b>1 252 352.80</b>

\*) Ab 20. November 1935 kontingentiert, vom 1. Februar 1936 Abgabe nur an öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten.

## D. Sprit zu technischen und Haushaltungszwecken (Rubrik Id).

	Meterzentner verkauft zu 90 Gew. %	In Hektoliter Alkohol 100%	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.		
1. Brennspritus . . .	$\left\{ \begin{array}{l} 7\,284,10 \\ 981,95 \\ 862,99 \\ 641,91 \\ 80\,879,07 \end{array} \right\}$	45 535,18	52.—	376 178.20		
			53.—	52 043.35		
			54.—	46 601.46		
			55.—	35 805.05		
			56.—	1 701 227.92		
	40 100,02	45 535,18	—	2 211 850.98		
2. Industriesprit:						
	Meterzentner verkauft zu 94 Gew. %   zu 92 1/2 Gew. %	In Hektoliter Alkohol 100%	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.		
Feinsprit. . . .	$\left\{ \begin{array}{l} 12\,322,28 \\ 1\,452,12 \\ 1\,069,43 \\ 11\,154,93 \end{array} \right\}$	30 835,05	50.—	616 114.—		
			52.—	75 510.24		
			53.—	56 679.79		
			54.—	602 866.22		
Sekundasprit . .	$\left\{ \begin{array}{l} 452,10 \\ 627,57 \\ 650,00 \\ 2\,057,95 \end{array} \right\}$	4 420,49	48.—	21 700.80		
			49.—	30 750.98		
			51.—	38 150.—		
			52.—	107 013.40		
	25 998,76	3 787,62	85 255,54	—	1 543 285.38	
Obstbranntwein	Meterzentner zu 65 Gew. %	1,78	—	1,46	142.58	253.79
	zu 100 %	1 547,—	—	1 951,96	62.—	95 914.—
Alcohol absolutus			37 208,96	—	1 639 453.17	
Vergällungstoffe		215,76	—	269,70	181.56	39 173.67
	q	81 550,92	97 478,66	—	1 678 626.84	
Brenn- und Industriesprit und Vergällungstoffe zusammen . . . .						
	q	71 650,94	83 013,84	—	3 889 977.82	

## E. Gebinde (Rubrik Ie).

	Stückzahl	Erlös Fr.
Holzfässer . . . . .	120	4959.—
Eisenfässer . . . . .	1	60.—
Zusammen	121	5019.—

### F. Verkehrsfrachten (Rubrik IIk).

Die Frachten der verkauften Mengen Sprit und Branntwein vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation erforderten folgenden Aufwand:

	Verkaufte Meterzentner	Hektoliter Alkohol 100%	Zu durchschnittlich:		Frachtbetrag Fr.
			Fr. je Meterzentner	Fr. je hl Alkohol 100%	
Trinksprit . . . . .	4 780,06	5 667,08	} 3.86	} 3.32	314 235.91
Kernobstbranntwein .	24,91	20,43			
Sprit zur Herstellung von pharm. Erzeug- nissen, Riech- und Schönheitsmitteln .	4 970,08	5 896,82			
Vergällungsware. . .	71 650,94	83 013,84			
Zusammen	81 425,94	94 598,17			

Die Abgabe von verbilligtem Sprit ist durch Art. 39 des Bundesbeschlusses über das Finanzprogramm vom 31. Januar 1936 eingestellt worden. Einzig an öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten war auch weiterhin verbilligter Sprit abzugeben. Im Zeitpunkt der Einstellung des verbilligten Sprites waren 2622 Bewilligungen ausgegeben worden, die sich wie folgt verteilen: auf Apotheken 700, Drogerien 630, chemisch-pharmazeutische Fabriken 166, Parfümerien 251, Coiffeure 385, wissenschaftliche Laboratorien 39, Konfitüren-, Schokolade-, Essenzen- und Limonadenfabriken 65, Ärzte, Zahnärzte, Homöopathen 59, Uhrenfabriken 48, Verschiedenes 209. 70 Bewilligungen entfielen auf öffentliche und gemeinnützige Spitäler, Kliniken und Sanatorien. Die Zahl der auch weiterhin zum Bezug verbilligten Sprites zugelassenen öffentlichen Spitäler belief sich Ende Juni 1936 auf 71, hat sich also nicht vergrössert.

Für den Bezug von Industriesprit waren am 30. Juni 1936 1246 Bewilligungen ausgegeben. Diese Bewilligungen verteilen sich auf die einzelnen Geschäftszweige wie folgt: auf chemisch-technische und chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse 110, Essigfabrikation 20, Lacke, Polituren und Farben 696, wissenschaftliche Zwecke 264, kältebeständige Kühlwasser 11, Verschiedenes 145. Von den 1246 Bewilligungsinhabern betreiben 188 nebenbei den Spritverkauf in Mengen unter 125 kg an mehrere tausend Kleinverbraucher.

## VIII. Monopolgebühren, Spezialitätensteuern und andere Abgaben.

### A. Monopol- und Ausgleichsgebühren (Rubrik I h und i).

	Fr.
An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen *) . . . . .	1 371 898.06
weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten ausländischen Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, gebrannten Wassern zu technischen Zwecken und dergleichen	38 271.75
	<hr/> 1 333 626.31
Hierzu kommen die Gebühren auf der inländischen Erzeugung monopolpflichtiger Edelbranntweine. . . Fr. 29 574.35	
abzüglich Rückerstattungen. . . . . » 2 070.80	
	<hr/> 27 503.55
Zusammen	<hr/> <u>1 361 129.86</u>

Von den im Inland erhobenen Gebühren entfallen auf: Kartoffeln und Kartoffelflocken (Straffälle) Fr. 185.60; Früchte, Beeren und Konfitüren Fr. 3608.20; Piquettezucker Fr. 8 451.30; ausländische Weine Fr. 682.95; ausländische Weinhefe Fr. 3441; ausländische Traubentrester Fr. 808.95; Zuckerbrennen Fr. 10 193.50 und auf Diverses Fr. 137.05. Zusammen Fr. 27 503.55.

Nach Hauptrubriken entfallen von den an der Landesgrenze bezogenen Monopolgebühren auf:

\*) Einschliesslich Fr. 235 000 als Entschädigung des Bundes dafür, dass die Monopolgebührenerhebung auf Drusen eingeführter Weine an der Grenze nicht stattfinden kann.

	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	Fr.	kg	Fr.	kg
I. Rohstoffe zu Brenneizwecken. . . .	23 938.22	175 604,0	14 542.27	127 809,0
a. Äpfel und Birnen. . . . .	1 438.80	28 776,0	—	—
b. Enzianwurzeln, frische und getrocknete . . .	5 828.45	11 835,1	÷ 1.65	÷ 5 042,9
c. Früchte und Beeren, eingestampft, Wacholderbeeren, frisch und getrocknet etc. .	712.85	1 942,9	528.40	1 067,9
d. Frucht- und Beerensäfte, Latwergen, Obstmus etc. . .	14 046.12	69 591,9	12 108.52	67 825,9
e. Trauben, frische	—	—	—	—
f. Trauben, getrocknete . . .	—	—	—	—
g. Trauben- und Obsttrester, Weinhefe . . . .	1 879.95	62 722,0	1 879.95	62 722,0
h. Bier- und Presshefe . . . . .	32.05	736,1	32.05	736,1
II. a. Alcohol absolutus, Spirit und Spiritus. . . .	13 966.—	3 311,3	13 966.—	3 311,3
b. Branntweine, Liköre u. dgl. .	813 512.58	202 973,0	800 506.38	202 973,0
III. Wermut und Wermutessenz. . . .	26 171.25	523 261,8	26 171.25	523 261,8
IV. Starke Weine . .	4 843.66	64 496,9	4 843.66	64 496,9
V. Pharmazeutische Erzeugnisse, nicht zu Trinkzwecken .	116 539.59	65 061,4	100 669.99	65 061,4
VI. Parfümerie, Cosmetica u. dgl. . .	100 580.05	40 757,0	100 580.05	40 757,0
VII. Chemische Erzeugnisse, Drogen u. dgl.	34 282.91	173 813,2	34 282.91	173 813,2
VIII. Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen . .	1 888.—	541,3	1 888.—	541,3
IX. Entschädigung des Bundes für Weindruden, Eintrittstaxe auf hochgrädigen Erzeugnissen und Verschiedenes	236 175.80	—	236 175.80	—
	1 371 898.06	1 249 819,9	1 333 626.31	1 201 524,9

### Besteuerung der Spezialitätenbranntweine und Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein (Rubr. I f und g).

Die Durchführung der Spezialitätenbesteuerung bei den gewerblichen Brennern und den ihnen gleichgestellten Brennauftraggebern ist im Geschäftsjahr 1935/36 auf der gleichen Grundlage erfolgt wie im vorhergehenden Jahre. Die einlaufenden Rohstoffanmeldungen und die Erklärungen über die erzeugten Mengen Branntwein werden jeweils durch die Kontrollorgane der Alkoholverwaltung geprüft. Auf Grund der Erklärungen erfolgte die Ausstellung der Steuerrechnungen.

Die Besteuerung der Hausbrenner und der ihnen gleichgestellten Brennauftraggeber erfolgte wiederum auf Grund der Eintragungen in den Rechnungskarten. Nach dem 30. Juni 1935 wurden die Rechnungskarten für das Brennjahr 1934/35 bei den Hausbrennern und den ihnen gleichgestellten Brennauftraggebern eingezogen und für die darin vermerkten Branntweinverkäufe die Steuer erhoben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre sind 9767 Spezialitätensteuerrechnungen für einen Betrag von Fr. 1 106 500.25 ausgestellt worden. Hiervon entfallen Fr. 149 052.30 auf die Besteuerung der Hausbrenner und der ihnen gleichgestellten Brennauftraggeber und Fr. 957 447.95 auf die Besteuerung der gewerblichen Brenner und Brennauftraggeber.

Die Festsetzung der Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein erfolgte auf Grund der von den Brennern und Brennauftraggebern eingereichten Gesuche, welche alle erforderlichen Angaben über die Branntweinerzeugung und Verwendung enthalten müssen. Die Richtigkeit der in den Gesuchen enthaltenen Angaben wird jeweils durch die Brennereiaufsichtstellen und in besondern Fällen durch die Inspektoren der Alkoholverwaltung überprüft. Im Jahre 1935/36 sind 4688 Bewilligungen für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein für einen Betrag von Fr. 559 152.85 ausgestellt worden. Rund fünf Sechstel dieses Betrages entfallen auf die gewerblichen Brenner und die ihnen gleichgestellten Brennauftraggeber.

Die Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein im Jahre 1935/36 weisen im Vergleich mit den Eingängen früherer Jahre folgendes Bild auf:

#### Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein vom 1. Januar 1933 bis 30. Juni 1936.

Jahr	Spezialitätensteuern		Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	
	Menge in Liter Alkohol 100 %	Steuerbetrag Fr.	Menge in Liter Alkohol 100 %	Steuerbetrag Fr.
1. Januar 1933 bis 30. Juni 1934 (anderthalb Jahre)	249 394	623 485.48	72 037	202 180.93
1. Juli 1934 bis 30. Juni 1935	241 158	581 636.93	112 231	336 948.40
1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936	432 002	1 067 532.77	163 395	508 200.80

Ein Teil der Eingänge im Breinjahr 1935/36 rührt von Steuerveranlagungen her, wofür die Steuerbeträge am 30. Juni 1935 noch ausstehend waren. Demgegenüber war auch ein Teil der im Jahre 1935/36 festgesetzten Steuern und Abgaben am 30. Juni 1936 noch ausstehend. Aus der Zusammenstellung geht hervor, dass im Jahre 1935/36 ein Mehreingang von zusammen Fr. 657 148.24 an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein gegenüber dem Jahre 1934/35 zu verzeichnen ist. Zu dieser Vermehrung der Steuereingänge hat der allmähliche Rückgang der auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 29. August 1933 zum Teil steuerfrei gebliebenen Vorräte an gebrannten Wassern das seinige beigetragen. Die Verbesserung der Steuereingänge ist aber auch ein Anzeichen dafür, dass die neue Alkoholordnung auf dem Gebiete der Besteuerung besser durchzudringen vermag als in den vorhergehenden Jahren.

Über die Verteilung der Steuereingänge auf die einzelnen Kantone gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

**Zusammenstellung der Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für Kernobstbranntwein vom 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936.**

Kantone	Spezialitätensteuern		Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	
	Menge in l Alkohol 100%	Steuerbetrag Fr.	Menge in l Alkohol 100%	Steuerbetrag Fr.
Zürich . . . . .	28 597	70 244.55	31 662	98 152.20
Bern . . . . .	29 218	71 797.05	9 815	30 427.15
Luzern . . . . .	20 307	50 768.25	36 233	112 322.15
Uri . . . . .	234	585.—	505	1 564.15
Schwyz . . . . .	36 302	89 505.65	17 963	55 685.85
Obwalden . . . . .	324	811.60	1 388	4 301.90
Nidwalden . . . . .	470	1 175.—	2 705	8 385.10
Glarus . . . . .	2 208	5 520.10	4 849	15 031.60
Zug . . . . .	23 243	58 108.17	4 936	15 301.90
Freiburg . . . . .	8 360	20 900.20	884	2 739.40
Solothurn . . . . .	7 037	17 593.45	3 158	9 791.35
Baselstadt . . . . .	19 323	48 308.95	20	63.25
Baselland . . . . .	30 592	75 231.15	1 117	3 463.45
Schaffhausen . . . . .	3 029	7 573.60	1 244	3 856.05
Appenzell A.-Rh. . . . .	83	208.15	1 520	4 713.50
Appenzell I.-Rh. . . . .	405	1 014.25	2 567	7 958.45
St. Gallen . . . . .	3 876	9 691.45	12 428	38 528.20
Graubünden . . . . .	7 216	18 041.15	766	2 375.90
Aargau . . . . .	43 265	105 663.05	12 626	39 139.15
Thurgau . . . . .	11 003	27 508.96	14 728	45 657.25
Tessin . . . . .	6 973	17 484.44	—	—
Waadt . . . . .	41 048	101 370.50	2 376	7 365.55
Wallis . . . . .	58 705	144 264.75	58	178.70
Neuenburg . . . . .	36 289	89 473.50	—	—
Genève . . . . .	13 770	34 427.20	23	71.20
Liechtenstein . . . . .	125	312.65	364	1 127.40
<b>Zusammen</b>	<b>432 002</b>	<b>1 067 532.77</b>	<b>163 935</b>	<b>508 200.80</b>

### Steuer auf alten Vorräten gebrannter Wasser.

Die Besteuerung der alten Vorräte an gebranntem Wassern war bereits am Ende des Geschäftsjahres 1934/35 bis auf wenige Fälle abgeschlossen. Einige damals noch hängige Steuerfälle konnten im abgelaufenen Geschäftsjahre erledigt werden. Vom 2. Juni 1933 bis 30. Juni 1936 ist an Vorrätesteuern ein Gesamtbetrag von Fr. 1 854 419.25 eingegangen, wovon 260 985.51 Franken auf das Jahr 1935/36 entfallen. Eine Anzahl Beschwerden, welche gegen die Vorrätesteuerfestsetzung an die Alkoholrekurskommission eingereicht wurden, sind im Jahre 1935/36 erledigt und zur Hauptsache abgewiesen worden. Einige Beschwerden sind noch hängig.

Die Alkoholverwaltung hat nach wie vor der Kontrolle über die Verwendung der alten Vorräte ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt. Bei 480 Vorrätebesitzern, welche am 2. Juni 1933 mehr als 1000 Liter Branntwein aus alten Vorräten auf Lager hatten, ist vierteljährlich eine Erhebung über die noch vorhandenen Vorrätemengen durchgeführt worden. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt ein Bild über die Bewegung dieser alten Vorräte bei diesen Vorrätebesitzern für die Zeit vom 2. Juni 1933 bis 1. Juli 1936.

#### Bewegung der alten Vorräte an gebranntem Wassern vom 2. Juni 1933 bis 1. Juli 1936 bei 480 Vorrätebesitzern.

	Vorrat am 2. Juni 1933 Liter 100%	Vorrat am 1. Mai 1935 Liter 100%	Vorrat am 1. Juli 1936 Liter 100%
Sprit und Spiritus . . . . .	1 111 620	221 602	47 108
Liköre, Bitter usw. . . . .	244 689	100 588	42 698
Rhum und Cognac . . . . .	712 789	341 751	261 625
Kernobstbranntwein . . . . .	1 924 140	338 412	149 596
Kirsch und Zwetschgenwasser .	514 078	261 972	181 995
Traubentrester und Weindrusen- branntwein . . . . .	264 061	117 957	61 118
Enzian . . . . .	53 684	22 402	18 061
Andere Branntweine . . . . .	445 219	87 743	29 354
Gesamtvorrat	5 270 230	1 492 427	791 550

Die Frage der Erledigung dieser alten Vorräte war im vergangenen Geschäftsjahr Gegenstand wiederholter Prüfungen. Behörden und Fachkreise, welche die Verhältnisse und Zusammenhänge in dieser Frage kennen, sind der Auffassung, dass eine Nachbelastung der alten Vorräte heute nicht mehr möglich ist, da die meisten dieser Vorräte seit dem 2. Juni 1933 mehrmals die Hand geändert haben. Dadurch sind die Einstandskosten in den meisten Fällen so stark angestiegen, dass vielfach kein Unterschied mehr besteht zwischen den Einstandskosten der alten Vorräte und den Einstandskosten für Branntweine, welche unter dem neuen Alkoholgesetz aus dem Auslande eingeführt oder im Inlande erzeugt worden sind. Das einzige Mittel zur Verhütung von Missbräuchen besteht in der wirksamen Überwachung dieser Vorräte.

## IX. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen (Rubr. II m).

Die in der Zeit vom 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936 angewandten Rückvergütungssätze sind durch unsern Beschluss vom 8. September 1936 wie folgt festgesetzt worden:

- a. Fr. 143.60 je hl Alkohol 100 % für die Erzeugnisse, bei denen der Trinksprit vor dem 21. September 1932 bei der Alkoholverwaltung bestellt worden ist;
- b. Fr. 495.80 je hl Alkohol 100 % für die Erzeugnisse, bei denen der verwendete Trinksprit am 21. September 1932 oder später bei der Alkoholverwaltung bestellt worden ist;
- c. Fr. 157.— je hl Alkohol 100 % für die mit verbilligtem Sprit der Alkoholverwaltung hergestellten Erzeugnisse;
- d. Fr. 2.50 je Liter Alkohol 100 % für die Spezialitätenbranntweine, auf denen die Steuer bezahlt worden ist.

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die, sei es als solche oder in Form von andern Erzeugnissen, in der Zeit vom 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung des Monopolgewinnes und der Steuer bestand, betrug 12 092,44 Liter Alkohol 100%.

Von dieser Menge entfielen:

- a. 5539,25 Liter Alkohol 100 % auf fiskalisch vollbelasteten Trinksprit, und zwar:
 

8361,10	Liter	100 %	auf	Wermutwein,
1655,46	»	100 %	»	Branntweine und Liköre,
42,78	»	100 %	»	Fruchtessenzen,
474,68	»	100 %	»	Medikamente,
5,28	»	100 %	»	Heilkräuter;
- b. 3392,34 Liter Alkohol 100 % auf verbilligten Sprit, und zwar:
 

37,02	Liter	100 %	auf	Fruchtessenzen,
10,18	»	100 %	»	Parfümerien,
3345,14	»	100 %	»	Medikamente;
- c. 2731,31 Liter Alkohol 100 % auf Spezialitätenbranntweine;
- d. 184,29 » » 100 % » alte Vorräte;
- e. 15,18 » » 100 % » Monopolgebühren im Inlande;
- f. 14,79 » » 100 % » Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein.

Es sind in der Berichtsperiode für folgende Ausfuhrmengen Rückvergütungsguthaben entstanden:

	Liter 100 %	Rückvergütungs- satz je hl Alkohol 100 % Fr.	Rückvergü- tungsbetrag Fr.
1. Trinksprit:			
a. vor dem 21. September 1932 be- zogener Trinksprit . . . . .	222,06	143.60	318.90
b. nach dem 21. September 1932 be- zogener Trinksprit . . . . .	5 317,19	435.30	23 145.70
Hinzu: Nachvergütung einer Aus- fuhr von 1934/35 . . . . .	48,96	432.50	211.75
	<u>5 588,21</u>	—	<u>23 676.35</u>
Hievon ab: Rückerstattung auf zurückgekommenen Ausfuhr von 1933/34 . . . . .	70,88	433.75	307.20
Trinksprit im ganzen . . . . .	5 517.38	—	23 369.15
2. Verbilligter Sprit . . . . .	3 392,34	157.—	5 325.95
		je Liter Alkohol 100 % Fr.	
3. Steuer auf Spezialitätenbrannt- weinen . . . . .	2 731,31	2.50	6 828.20
Hinzu: Nachträgliche Vergütungen von Kirschwasserausfuhr von 1934/35 . . . . .	321,59	2.50	803.95
	<u>11 962,62</u>	—	<u>36 927.25</u>
Hievon ab: Rücksendung einer Kirschwasserausfuhr von 1934/35	34,44	2.50	86.10
	<u>11 928,18</u>	—	<u>36 241.15</u>
4. Steuer auf alten Vorräten . .	33,13	—75	24.85
»   »   »   »   . .	17,64	1.—	17.65
»   »   »   »   . .	83,52	2.—	167.05
	<u>12 062,47</u>	—	<u>36 450.70</u>
5. Monopolgebühren im Inlande	15,18	1.09	16.50
6. Rückvergütung von Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein . . . . .	14,79	3.10	45.85
	<u>12 092,44</u>	—	<u>36 513.05</u>
Hinzu: Schlusszahlung für die Ausfuhr des Jahres 1934/35 (siehe Geschäftsbericht 1934/35, Bundesbl. 1936, I, 295)			<u>23 972.75</u>
			60 485.80
In der Berichtsperiode 1935/36 wurden bezahlt . . . . .			25 012.50
Verbleiben für die Schlusszahlung in der Rechnung 1936/37			<u>35 473.80</u>

## X. Handel mit gebrannten Wassern.

Für das Jahr 1936 sind 340 Grosshandels- und 86 Kleinhandelsversandbewilligungen gelöst worden. Auf die einzelnen Kantone verteilen sich die Bewilligungen wie folgt:

**Zusammenstellung der von der Alkoholverwaltung erteilten Bewilligungen für den Grosshandel und für den Kleinhandelsversand mit gebrannten Wassern.**

Kantone	Zahl der erteilten Grosshandels- bewilligungen	Zahl der erteilten Kleinhandels- versand- bewilligungen
Zürich . . . . .	41	10
Bern . . . . .	63	11
Luzern . . . . .	33	7
Uri . . . . .	1	—
Schwyz . . . . .	16	8
Obwalden . . . . .	—	—
Nidwalden . . . . .	—	—
Glarus . . . . .	2	—
Zug . . . . .	11	1
Freiburg . . . . .	7	1
Solothurn . . . . .	7	4
Baselstadt . . . . .	32	11
Baselland . . . . .	6	2
Schaffhausen . . . . .	1	—
Appenzell A.-Rh. . . . .	—	—
Appenzell I.-Rh. . . . .	1	1
St. Gallen . . . . .	10	1
Graubünden . . . . .	13	1
Aargau . . . . .	15	4
Thurgau . . . . .	5	1
Tessin . . . . .	9	5
Vaudt . . . . .	19	6
Wallis . . . . .	7	—
Neuenburg . . . . .	16	4
Genf . . . . .	25	8
Liechtenstein . . . . .	—	—
Zusammen	340	86

Für das vorhergehende Geschäftsjahr waren 369 Grosshandelsbewilligungen und 93 Kleinhandelsversandbewilligungen ausgestellt worden.

## XI. Straffälle.

Am 30. Juni 1985 waren unerledigt . . . . .	124	Anzeigen
Im Berichtsjahre kamen hinzu . . . . .	354	»
	Zusammen	478 Anzeigen
Davon konnten erledigt werden . . . . .	268	»
Verbleiben zur Erledigung . . . . .	210	Anzeigen

Von den im Berichtsjahre erledigten 268 Strafprotokollen wurden 161 durch Beamte der Alkoholverwaltung und kantonale Polizeiorgane eingereicht und 107 durch die Zollverwaltung. Zuzufolge verschiedener Umstände (ungenügende Schuldbeweise usw.) mussten 17 Strafprotokolle fallen gelassen werden. Die übrigen 251 Straffälle, die zur Ausfällung einer Busse oder einer Verwarnung geführt haben, betrafen folgende Tatbestände:

1. Anschaffung und Verkauf von Brennapparaten ohne Bewilligung . . . . .	2
2. Benützung nicht angemeldeter Brennapparate . . . . .	6
3. Brennen auf eigene Rechnung oder im Lohn ohne Bewilligung; Ausmieten von Apparaten an Drittpersonen und Benützung solcher Apparate ohne Bewilligung: . . . . .	10
4. Brennen von Kartoffeln und Kartoffelflocken und Bezug von Kartoffelbranntwein . . . . .	12
5. Verkauf von Kernobstbranntwein ohne Bewilligung und Bezahlung der Abgabe . . . . .	34
6. Umgehung der Steuerpflicht auf Spezialitätenbranntweinen . . . . .	10
7. Brennen ausländischer Rohstoffe ohne Bezahlung der Monopolgebühr . . . . .	5
8. Brennen von gezuckerten Rohstoffen . . . . .	5
9. Schmuggel von Branntweinen und Likören . . . . .	48
10. Schmuggel von pharmazeutischen Präparaten und Parfümerien . . . . .	45
11. Unrichtige Deklaration bei der Einfuhr monopolpflichtiger Waren . . . . .	14
12. Grosshandel ohne Bewilligung und Kleinhandelsversand ohne Bewilligung . . . . .	8
13. Unbefugter Bezug von Frachtrückvergütungen auf Kartoffelsendungen und unrichtige Ausfüllung von Produzentenquittungen . . . . .	9
14. Widerhandlungen gegen Kontroll- und Buchhaltungsvorschriften . . . . .	39
15. Änderungen an Brennereianlagen ohne Bewilligung . . . . .	2
16. Widerhandlungen gegen die Verwendungs- und Kontrollvorschriften für Industriesprit und verbilligten Sprit . . . . .	2
	Zusammen
	251

Über die im Berichtsjahre erledigten Fälle ist in finanzieller Hinsicht folgendes zu sagen:

Unverteilte Bussen 1984/85 . . . . .	Fr.	45 011.16
Einzahlungen im Berichtsjahre . . . . .	»	76 715.71
	Zusammen	<u>Fr. 121 726.87</u>

Davon waren auf Ende Juni 1986 unverteilt (siehe Bilanz) . . . . .	»	55 724.89
	Der Rest von	<u>Fr. 66 002.48</u>

betrifft:

Umgangene Abgaben und Kostendeckung . . . . .	»	22 888.78
Bussen nach Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932 . . . . .	»	41 883.70
Ordnungsbussen nach Art. 62 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932 . . . . .	»	2 280.—
		<u>Fr. 66 002.48</u>

Diese Summe wurde wie folgt verteilt:

An die Alkoholverwaltung:

Umgangene Abgaben:

Monopolgebühr im Inland . . . . .	Fr.	2 328.45	
Steuer auf Spezialitätenbranntweine . . . . .	»	7 941.15	
Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein . . . . .	»	4 798.35	
Gebühren für Grosshandelsbewilligungen . . . . .	»	1 050.—	
Gebühren für Kleinhandels-Versandbewilligungen (für Rechnung der Kantone) . . . . .	»	416.65	
Zu Unrecht bezogene Kartoffelfrachten . . . . .	»	990.40	
	Fr.	17 525.—	
Kosten . . . . .	»	4 813.78	
An die Kantone des Begehungsortes . . . . .	»	13 881.50	
An die Gemeinden des Begehungsortes . . . . .	»	13 880.83	
An die Verleider . . . . .	»	3 191.58	
An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung . . . . .	»	11 882.97	
An die Oberzolldirektion . . . . .	»	1 335.61	
	Fr.	64 961.27	
Rückerstattungen . . . . .	»	1 041.21	
	Zusammen	<u>Fr. 66 002.48</u>	

Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf 1. Juli 1935 einen Bestand von . . . . .

	Fr.	50 254.92
Einnahmen für 1935/36 . . . . .	»	11 369.08
Verzinsung . . . . .	»	2 512.75
	Übertrag	<u>Fr. 64 136.75</u>

	Übertrag	Fr. 64 186.75
Ausgaben für 1935/36 (Verleideranteile) . . .	Fr. 5 297.49	
Prämien für Nichtbetriebsunfälle . . . . .	» 2 555.08	» 7,852.57
		<u>7,852.57</u>
Bestand auf 30. Juni 1936		<u>Fr. 56,284.18</u>

## XII. Rechnung und Bilanz.

### A. Betriebsrechnung.

#### I. Einnahmen.

Hauptbuch		Rechnung 1935/36	Voranschlag 1935/36
Seite		Fr.	Fr.
3	a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche . . . . .	2 779 579.55	6 155 000.—
4	b. Verkauf von Kernobstbranntwein . . . . .	9 964.—	4 000 000.—
5	c. Verkauf von Spritzur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln . . . . .	1 252 352.80	1 989 000.—
6	d. Verkauf von Brenn- und Industriesprit . . . . .	8 889 977.82	8 887 000.—
7	e. Verkauf von Gebinden . . . . .	5 019.—	—
8	f. Steuer auf Spezialitätenbranntweinen . . . . .	1 067 582.77	800 000.—
9	g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein . . . . .	508 200.80	300 000.—
10	— Steuer auf Vorräten . . . . .	260 985.51	350 000.—
		<u>9 778 612.25</u>	<u>17 481 000.—</u>
	Monopolgebühren:		
11	h. Bezüge an der Grenze . . . . .	1 371 898.06	1 500 000.—
81	ab: Rückerstattungen . . . . .	38 271.75	—
		<u>1 333 626.31</u>	<u>1 500 000.—</u>
12	i. Bezüge im Inland . . . . .	27 508.55	30 000.—
		<u>1 361 129.86</u>	<u>1 530 000.—</u>
13	k. Bewilligung für den Grosshandel,	85 175.—	85 000.—
	Zusammen Einnahmen	<u>11 169 917.11</u>	<u>18 996 000.—</u>

## II. Ausgaben.

Hauptbuch		Rechnung 1935/36	Voranschlag 1935/36
Seite		Fr.	Fr.
15	a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche . . . .	111 891.11	434 000.—
16	b. Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus	13 730 578.95	4 787 000.—
17	c. Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen . . . . .	236 918.89	315 000.—
18	d. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit usw. . . . .	2 673 975.88	3 073 000.—
19	e. Beschaffung von Gebinden . . . .	2 739.60	—
20	f. Förderung der Kartoffelverwertung . . . . .	÷ 184 360.80	750 000.—
21	g. Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues . . . .	880 125.05	750 000.—
22	h. Ankauf von Brennapparaten,	128 262.75	300 000.—
23	i. Brennereiaufsichtstellen . . . .	503 251.45	600 000.—
24	k. Verkehrsfrachten . . . . .	314 235.91	450 000.—
32	l. Verwaltung . . . . .	1 036 763.25	1 185 000.—
25	1. Allgemeine Verwaltung . . . .	777 938.88	832 500.—
26	2. Lagerverwaltung . . . . .	200 521.12	247 500.—
27	3. Beratungen, Gutachten usw. . . . .	8 408.85	30 000.—
28	4. Vergütung an die Zollverwaltung . . . . .	49 894.40	75 000.—
		1 036 763.25	1 185 000.—
29	m. Rückvergütung von Monopolvergewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen . . . . .	25 012.50	20 000.—
30	n. Unterhalt . . . . .	50 987.40	100 000.—
14	o. Zinsausgaben weniger Zinsnahmen . . . . .	47 956.95	100 000.—
	Zusammen Ausgaben	19 557 738.99	12 864 000.—

## III. Abschluss.

Summe der Einnahmen . . . . .	11 169 917.11	18 996 000.—
Summe der Ausgaben . . . . .	19 557 738.99	12 864 000.—
Einnahmenüberschuss . . . . .	—	6 132 000.—
Ausgabenüberschuss . . . . .	8 387 821.28	—

## B. Gewinn- und

Rubriken	Total der Beschaffungskosten	Abzüglich Endvorrat	Aus-
			für verkaufte Ware
	Fr.	Fr.	Fr.
Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche . . . . .	832 625.11	720 784.—	135 726.57
Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus . . . . .	17 399 091.95	3 668 513.—	3 717.05
Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und Sprit für Krankenanstalten . . . . .	236 918.89	—	236 918.89
Brenn- und Industriesprit . . . . .	8 242 944.38	5 569 569.—	2 451 799.24
Gebinde . . . . .	9 694.60	6 955.—	2 739.60
Steuer auf Spezialitätenbranntweine	—	—	—
Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein . . . . .	—	—	—
Steuer auf Vorräten . . . . .	—	—	—
Monopolgebühren an der Grenze . . . . .	—	—	—
Monopolgebühren im Inland . . . . .	—	—	—
Bewilligung für den Grosshandel . . . . .	—	—	—
Förderung der Kartoffelverwertung . . . . .	—	—	—
Förderung der Obstverwertung . . . . .	—	—	—
Ankauf von Brennapparaten . . . . .	—	—	—
Brennereiaufsichtstellen . . . . .	—	—	—
Verkehrsfrachten . . . . .	—	—	—
Verwaltung . . . . .	—	—	—
Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen . . . . .	—	—	—
Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen . . . . .	—	—	—
Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen	—	—	—
Verlust . . . . .	—	—	—
	26 721 274.93	9 965 771.—	2 830 901.35

## Verlustrechnung.

gaben		Total der Ausgaben	Total der Einnahmen	Verlust	Gewinn
Gewichts- verluste	Ab- schreibungen				
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
6 582.18	30 417.64	111 891.11	2 779 579.55	—	2 667 688.44
240 862.70	13 485 999.20	13 730 578.95	9 964.—	13 720 614.95	—
—	—	236 918.89	1 252 352.80	—	1 015 433.91
30 238.94	191 337.20	2 673 375.38	3 889 977.82	—	1 216 602.44
—	—	2 739.60	5 019.—	—	2 279.40
—	—	5 410.—	1 072 942.77	—	1 067 532.77
—	—	6 879.55	515 080.35	—	508 200.80
—	—	210.70	261 196.21	—	260 985.51
—	—	38 271.75	1 371 898.06	—	1 333 626.31
—	—	2 070.80	29 574.35	—	27 503.55
—	—	300.—	35 475.—	—	35 175.—
—	—	1 348 935.65	1 533 296.45	184 360.80	—
—	—	888 811.—	8 685.95	880 125.05	—
—	—	131 002.65	2 739.90	128 262.75	—
—	—	508 292.45	41.—	508 251.45	—
—	—	421 595.65	107 359.74	314 235.91	—
—	—	1 083 613.66	46 850.41	1 036 763.25	—
—	—	25 405.80	393.30	25 012.50	—
—	—	52 086.40	1 099.—	50 987.40	—
—	—	469 785.25	421 778.30	47 956.95	—
—	—	—	—	16 522 849.41	8 135 028.13
—	—	—	—	—	8 387 821.28
277 683.82	13 646 918.76	21 733 125.24	13 345 303.96	16 522 849.41	16 522 849.41

**C. Bilanz.****Hauptbuch**

Seite

**Aktiven.**

Fr.

34	Lagerhausbauten und Einrichtungen . . . . .	8 418 181.98
35	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern . . . .	618 567.55
38	Lagervorräte . . . . .	9 965 771.—
37	Schweizerische Nationalbank «Konto A» . . . .	43 352.53
38	» » » «Depot Konto» . . . . .	20 000.—
39	Postcheckdienst . . . . .	74 397.22
50	Guthaben bei den Lagerhäusern . . . . .	38 636.04
52	Debitoren und Kreditoren . . . . .	31 898.27
53	Grundpfand-Darlehen . . . . .	778 246.65
54	Vorschüsse betreffend Kernobstbranntwein . . . .	9 121.45
55	Vorschüsse betreffend Obstverwertung . . . . .	20 250.05
57	Vorschüsse betreffend Kartoffeleinlagerung . . . .	16 981.65
58	Aktivrestanzen . . . . .	496 467.87
60	Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein	21 609 981.41
2	Vortrag auf das nächste Jahr (Betriebsausfall) . .	8 387 821.28
		<u>45 469 674.95</u>

**Hauptbuch**

Seite

**Passiven.**

Fr.

36	Amortisationen . . . . .	4 036 749.53
44	Versicherungsfonds . . . . .	1 340 660.35
45	Verlustrücklagen . . . . .	900 000.—
46	Bussen (unverteilte) . . . . .	55 724.39
47	Verleiderfonds . . . . .	56 284.18
49	Hinterlagen (Kautionen) . . . . .	78 696.78
51	Kontokorrentguthaben der Spritbezüger . . . . .	61 122.68
41	Eidg. Finanz- und Zolldepartement, Vorschuss des Bundes . . . . .	18 600 000.—
40	Eidg. Finanz- und Zolldepartement, Vorschuss der Kantone . . . . .	18 998 026.60
59	Passivrestanzen . . . . .	1 342 410.49
		<u>45 469 674.95</u>

**D. Betriebsrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung mit Einschluss der Vorrätebewegung.****1. Betriebsrechnung.**

Geldeinnahmen . . . . .	Fr. 11 169 917.11
Warenwert ohne Abschreibung . . . . .	» 23 612 689.76
	<u>Gesamteinnahmen Fr. 34 782 606.87</u>
Ausgaben . . . . .	Fr. 19 557 738.39
Warenvorrat nach Abschreibung . . . . .	» 9 965 771.—
	<u>Gesamtausgaben » 29 523 509.39</u>
	<u>Überschuss der Einnahmen Fr. 5 259 097.48</u>

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung.

Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung . . . . .	Fr. 5 259 097.48	
Abschreibungen . . . . .		Fr. 13 646 918.76
Buchmässiger Verlust . . . . .	» 8 987 821.28	
	<u>Fr. 13 646 918.76</u>	<u>Fr. 13 646 918.76</u>

Der Rechnungsabschluss des Betriebsjahres 1935/36 ist mit den Aufwendungen für die ausserordentlich grossen Übernahmemengen an Kernobstbranntwein 81 908 hl im Betrage von Fr. 15 314 522.45 und mit den dadurch bedingten Abschreibungen im Betrage von Fr. 13 646 918.76 belastet. In den Einnahmen ist der Erlös aus dem Sprit- und Branntweinverkauf immer noch hinter den Zahlen des Voranschlages zurückgeblieben; doch sind grössere Einnahmen als vorausgesehen bei den Spezialitätensteuern und bei der Selbstverkaufsabgabe zu verzeichnen.

Bei den Ausgaben mussten die Aufwendungen für die Übernahme von Kernobstbranntwein die Zahlen des Voranschlages bedeutend übersteigen, weil die Übernahme als Folge der grossen Ernte des Jahres 1935 und wegen des Wegfalles des Mostobstexportes die Erwartungen weit übertraf. Auch für die Förderung der Obstverwertung ohne Brennen musste unter diesen Umständen mehr ausgegeben werden, als veranschlagt war. Auf allen andern Posten sind dagegen die Ansätze des Voranschlages nicht überschritten worden.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 4. Januar 1936 ist der Betriebsausfall des Rechnungsjahres 1934/35 von Fr. 21 609 981.41 auf ein separates Konto «Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein» übertragen worden. Durch die Buchung des Ausgabenüberschusses des Rechnungsjahres 1935/36 von Fr. 8 987 821.28 auf dieses Konto wird dieses den Betrag von Fr. 29 997 802.69 erreichen.

Gemäss Art. 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone Anspruch auf die Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligungen für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Die Einnahmen betragen in der Berichtsperiode 1935/36 Fr. 85 566.65.

Andererseits sind die Kantone, gleich wie der Bund, gemäss Art. 71 des Alkoholgesetzes verpflichtet, der Alkoholverwaltung die zur Durchführung des Alkoholgesetzes erforderlichen Summen zu gleichen Teilen zinsfrei vorzuschüssen. Der Bund hat für seinen Teil der Alkoholverwaltung bis zum 30. Juni 1936 an zinsfreien Vorschüssen Fr. 18 600 000 zur Verfügung gestellt. Da die Bereitstellung von Vorschüssen durch die Kantone, wie bereits im letztjährigen Bericht erwähnt wurde, auf Schwierigkeiten stossen würde, hat der Bund der Alkoholverwaltung auch den Anteil der Kantone vorgeschossen, unter Verrechnung eines Jahreszinses von 2 % bis 30. Juni 1935 und 2½ % ab 1. Juli 1935. Der Vorschuss des Bundes für Rechnung der Kantone betrug auf 30. Juni

1936 Fr. 18 998 026.60, einschliesslich Zins. Für den Zins vom 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936 im Gesamtbetrag von Fr. 398 026.60 wurden die Kantone auf «Diverse Debitoren» belastet. Zur Verminderung der Zinsschuld der Kantone wurde der Ertrag aus den eidgenössischen Kleinhandelsversandbewilligungen herangezogen.

Die Zinsschuld der Kantone betrug laut letztjähriger Rechnung auf 30. Juni 1935 noch . . . . . Fr. 88 548.60

hiezü kommt die oberwähnte Zinsbelastung für 1935/36 mit . . . . . » 398 026.60

---

Fr. 486 575.20

davon sind zu verrechnen die Einnahmen aus Kleinhandelsversandgebühren vom Rechnungsjahr 1935/36 . . . . . » 85 566.65

---

so dass das Konto «Zinsanteil der Kantone» belastet bleibt mit . . . . . Fr. 401 008.55

---

Das Verhältnis der einzelnen Kantone ist aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich.

#### Verteilung auf die Kantone nach der Bevölkerungszahl von 1930 (4,066,400 Seelen).

Betriebsjahr 1935/36.	Einnahmen	Ausgaben
	Kleinhandelsversandbewilligungen	Zinsanteil auf Kapitalvorschüssen des Bundes für Rechnung der Kantone
	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	12 997.99	60 462.20
Bern. . . . .	14 493.48	67 418.48
Luzern. . . . .	3 985.28	18 537.95
Uri . . . . .	483.30	2 248.15
Schwyz . . . . .	1 311.72	6 101.66
Obwalden . . . . .	408.24	1 899.—
Nidwalden . . . . .	316.79	1 473.62
Glarus . . . . .	750.22	3 489.78
Zug . . . . .	723.75	3 366.45
Freiburg . . . . .	3 013.90	14 019.62
Solothurn . . . . .	3 084.27	14 114.38
Baselstadt . . . . .	3 262.20	15 174.63
Baselland . . . . .	1 947.28	9 058.08
Schaffhausen . . . . .	1 077.10	5 010.28
Appenzell A.-Rh. . . . .	1 030.59	4 793.96
Appenzell I.-Rh. . . . .	294.34	1 369.17
St. Gallen . . . . .	6 025.73	28 029.65
Graubünden . . . . .	2 658.49	12 366.39
Übertrag	57 814.57	268 933.45

Betriebsjahr 1935/36

	Einnahmen Kleinhandelsver- sandbewilligungen Fr.	Ausgaben Zinsanteil auf Kapitalvor- schüssen des Bundes für Rechnung der Kantone Fr.
Übertrag	57 814.57	268 983.45
Aargau . . . . .	5 468.52	25 414.45
Thurgau . . . . .	2 868.09	13 918.10
Tessin . . . . .	3 350.43	15 585.03
Waadt . . . . .	6 982.97	32 482.88
Wallis . . . . .	2 870.05	13 350.50
Neuenburg . . . . .	2 616.07	12 169.07
Genf. . . . .	3 605.95	16 773.62
Zusammen	85 566.65	398 026.60

Über die Wirkung des Vollzuges der Finanzprogramme von 1933 und von 1936 auf die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936 ist folgendes zu berichten:

#### Minderausgaben:

Einsparungen auf Personalausgaben (Finanzprogramm 1933 und 1936) . . . . .	Fr. 49 800.—
Einsparungen bei der Übernahme von Kernobstbranntwein und -spiritus, 20 Rp. je Liter auf 8 190 825 l 100 % weniger 1270 l, die noch zum Preis von Fr. 2.50 übernommen werden mussten, = 8 189 555 l 100 % (Finanzprogramm 1933) . . . . .	» 1 687 911.—

#### Mehreinnahmen:

Abschaffung des verbilligten Sprites (Finanzprogramm 1936, 1. Februar bis 30. Juni im Vergleich zur gleichen Zeit des Vorjahres) . . . . .	» 200 000.—
Verbesserung der Rechnung 1935/36 infolge Finanzprogramm 1933 und 1936 . . . . .	Fr. 1 887 711.—

### XIII. Schlusserörterungen.

Das vergangene Geschäftsjahr hat die Erfahrungen und Ergebnisse der früheren Jahre bestätigt und erweitert. Der Rückgang des Branntweinverbrauches, der bereits in den früheren Geschäftsberichten als Folge der Revision der Alkoholgesetzgebung verzeichnet werden konnte, hat angehalten. Man geht nicht zu weit, wenn man diesen Rückgang mit mindestens 40 % des früheren Verbrauches einschätzt. Die guten volkshygienischen Auswirkungen werden von mancher Seite bestätigt. Dieser Verbrauchsrückgang ist aber auch schuld

daran, dass die alten Branntweinvorräte nur langsam zurückgingen. Was der Rückgang des Branntweinverbrauches in volkshygienischer und sozialer Hinsicht für unser Volk bedeutet, lässt sich ermessen, wenn man daran denkt, was für ein Schaden die von der Alkoholverwaltung im Berichtsjahr übernommenen 16 Millionen Liter Kernobstbranntwein angerichtet hätten, wenn sie zu einem billigen Preise von 60 bis 90 Rappen je Liter Schnaps im Volke verbreitet und getrunken worden wären.

Wirtschaftlich bedeutete die neue Alkoholordnung auch im vergangenen Geschäftsjahr für die obst- und kartoffelbautreibende Landwirtschaft eine Stütze, die sich als doppelt wertvoll erwies in einer Zeit, da insbesondere der Obstbau wegen der fehlenden Ausfuhrmöglichkeit sich vor Verwertungsaufgaben gestellt sah, die ohne die neue Alkoholgesetzgebung gar nicht hätten gelöst werden können.

Immerhin hat sich gezeigt, dass das Alkoholgesetz einer neuerlichen Revision bedarf, wenn es seine Aufgabe richtig erfüllen soll. In einer Reihe von Motionen und Postulaten ist auch in den eidgenössischen Räten das Verlangen nach einem Ausbau der Alkoholordnung gestellt worden. Der Bundesrat hat sich zur Revision der Alkoholgesetzgebung bereits in seinem ergänzenden Bericht vom 28. August 1936 an die Bundesversammlung zum Voranschlag der Alkoholverwaltung geäußert und eine Zusammenstellung der von der Alkoholverwaltung vorbereiteten Entwürfe für die zu revidierenden Artikel des Alkoholgesetzes ist den Mitgliedern Ihrer ständigen Alkoholkommissionen übergeben worden.

#### XIV. Anträge.

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrage:

«Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlusentwurfes die Genehmigung zu erteilen.»

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 22. Januar 1937.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Motta.**

Der Bundeskanzler:

**G. Bovet.**

(Entwurf.)

## **Bundesbeschluss**

über

**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung der  
Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1935/36.**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht des Berichtes des Bundesrates vom 22. Januar 1937,

beschliesst:

Einzigster Artikel.

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die  
Zeit vom 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936 werden genehmigt.

## **Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1935/36. (Vom 22. Januar 1937.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1937
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3491
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.01.1937
Date	
Data	
Seite	177-227
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 179

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.